Landesärztekammer Brandenburg

Jahresbericht 2024
Landesärztekammer Brandenburg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Aufgaben der Landesärztekammer	3
Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg	4
Berufspolitik	5
Ärztliche Weiterbildung	9
Akademie für ärztliche Fortbildung	20
Qualitätssicherung	30
Die Ärztliche Stelle des Landes Brandenburg für die Qualitätssicherung in der Radiologie	32
Ausbildung Medizinischer Fachangestellter (MFA)	34
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	43
Ombudsstelle	46
Rechtsabteilung	47
Berufsordnung	50
Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen	52
Ethikkommission	54
Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg	56
Ärzteversorgung Land Brandenburg	58
Haushalt und Finanzen	61
Statistik	63

Vorwort

Sehr geehrte Frau Kollegin sehr geehrter Herr Kollege
Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2024 war durch zahlreiche Gesetzvorhaben aus dem Bundesgesundheitsministerium geprägt. Man kann Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach einiges vorwerfen, aber nicht, dass es ihm an Eifer gefehlt hat. Rund 14 Gesetze waren in seinem Ministerium in Arbeit, rund die Hälfte davon bereits im parlamentarischen Verfahren, teilweise beschlussreif. Mehrere der Vorhaben sind das Gesundheitswesen zentral.

Die 45. Kalenderwoche war eine der politisch entscheidendsten für Deutschland in diesem Jahr. Die USA wählten Donald Trump zum Präsidenten, am Tag darauf zerbricht die Koalition. Mit dem Sieg von Trump stehen Deutschland, das sich ohnehin in einer Wirtschaftskrise befindet, schwere Aufgaben bevor. Zur inneren wirtschaftlichen Strukturkrise kommen nun außenwirtschaftliche und sicherheitspolitische Herausforderungen hinzu, auf die Deutschland wenig vorbereitet ist. Mit dem Ende der Ampel sind diese historischen Aufgaben noch größer geworden. Zudem hat Trumps Sieg den populistischen Parteien in Europa und Deutschland Rückenwind beschert.

Nach dem Ende der Ampel-Koalition, liegen die Pläne des Ministers auf Eis. Die Unionsfraktion und die FDP-Fraktion, die viele der Vorhaben zuvor unterstützt hat, zeigen keine Bereitschaft, im Bundestag für entsprechende Mehrheiten zu sorgen.

Eines der wichtigsten und weitreichensten Gesetze das sogenannte Krankenhausgesetz wurde aber im Oktober 2024 im Bundestag verabschiedet und hat auch die Hürde im Bundesrat am 22. November genommen. Dies bedeutet, dass das Gesetz zum 01.01.2025 – wie im Bundestag verabschiedet - in Kraft tritt.

Neben der zu leistenden „Routineaufgaben“ hat sich unsere Landesärztekammer - um im politischen und gesellschaftlichen Diskurs präsent zu sein - in politische Prozesse eingebracht und sich mit 22 Pressemitteilungen zu Wort gemeldet.

Am 16. September 2024 fand zum ersten Mal eine gemeinsame Pressekonferenz mit der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landeszahnärztekammer, Kassenzahnärztlichen Vereinigung, der Landeskrankenhausgesellschaft, der Landesapothekerkammer und dem Apothekerverband im Rahmen der Landespressekonferenz statt. Im Vorfeld der Landtagswahlen in Brandenburg warnten und mahnten die Vertreter vor einer Verschlechterung der Gesundheitsversorgung im Land. Sie forderten von der zukünftigen Landesregierung konsequente Maßnahmen, um die bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu sichern. Sowohl der ambulante als auch der stationäre Bereich müssten im Sinne der Daseinsvorsorge gestärkt und zukunftsfähig gemacht werden. Zahnärzte, Ärzte und Apotheker forderten außerdem eine stärkere Einbindung in politische Entscheidungen, inklusive Mitspracherecht. Nur durch die aktive Beteiligung der Fachleute aus dem Gesundheitswesen könne die Versorgung in Brandenburg zukunftssicher gestaltet werden.

Bei der berufspolitischen Veranstaltung und der Kammerversammlung im Herbst stand 2024 stand das Thema KI in der Medizin im Mittelpunkt.

Unter dem Titel „Länger leben mit künstlicher Intelligenz“ gab der Dermatologe und Gastredner PD Dr. med. Titus Brinker den Delegierten der Kammerversammlung einen Einblick in sein Berufsfeld als Experte des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg. Seine Prognose ist, dass es digitale Instrumente geben wird, die die Versorgung bei Ärztemangel sichern und die KI als Assistenzsystem arbeiten wird.

Unter dem Titel Künstliche Intelligenz in der Medizin – Revolution oder Risiko?
hatte die Landesärztekammer Brandenburg für Mittwoch, 27. November 2025, zu einer Hybrid-Veranstaltung eingeladen. Wie die Zukunft in zehn oder 15 Jahren im Gesundheitswesen aussehen kann. Über diese Fragen diskutierten Inga Bergen, Expertin für humanzentrierte Digitalisierung und Innovation im Gesundheitswesen, Prof. Dr. phil. Dirk Lanzerath, Leiter des Deutschen Referenzzentrums für Ethik in den Biowissenschaften (DRZE) in Bonn gemeinsam mit Prof. Dr. med. Lukas Beyer, Leiter des Zentrums für interventionelle und diagnostische Radiologie und Neuroradiologie am Ernst von Bergmann Klinikum in Potsdam unter Moderation von Matthias Gabriel (KomPart Verlag)

In einer Online-Veranstaltung für junge Ärztinnen und Ärzte mit dem Titel
Schwanger – was nun? „Eltern werden im medizinischen Alltag“ wurde im September über die rechtlichen und medizinischen Aspekte des Elternwerdens informiert.

Auch auf die Seniorenarbeit wurde ein neuer Fokus gelegt. Seit dem Frühjahr 2024 ist Dr. Reinhold Schrambke neuer Seniorenbeauftragter der Landesärztekammer. Im Mittelpunkt seiner Arbeit steht die Frage: Was tun wir als Ärztekammer für die in den Ruhestand gehenden oder schon im Ruhestand befindlichen Kolleginnen und Kollegen?“

Geplant sind die Auflage einer Broschüre zum Eintritt in den Ruhestand, Online-Veranstaltungen für Senioren und selbstverständlich die Seniorenakademie deren Programm Herr Dr. Schrambke schon seit einigen Jahren erfolgreich erstellt.

Nach dem turbulenten Jahr 2024 ist kein ruhigeres Jahr 2025 zu erwarten. So muss z.B. die Krankenhausreform mit ihren weitreichenden Auswirkungen auf die Weiterbildung umgesetzt werden. Eine neue Regierung sowohl auf Landes, - als auch Bundesebene wird neue Akzente setzten mit denen wir umgehen müssen. Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg wird sich diesen Herausforderungen gerne stellen.

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz
Präsident

Aufgaben der Landesärztekammer Brandenburg

- Wahrnehmung der beruflichen Belange der Ärzteschaft, unter anderem durch: Kontakte mit Parlamenten, Parteien, Landesregierungen und Medien
- Berufsaufsicht/Formulierung der Berufsordnung
- Weiterbildung der Ärzteschaft einschließlich Weiterbildungsprüfungen, Formulierung einer Weiterbildungsordnung und deren Weiterentwicklung
- Fortbildung durch die Akademie für ärztliche Fortbildung einschließlich MFA Fortbildungen
- Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen
- Schlichtung bei berufsbezogenen Streitigkeiten
- Ausschussarbeit bei der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene und bei der Bundesärztekammer
- Erlass von Satzungen und Ordnungen: Hauptsatzung, Wahlordnung, Geschäftsordnung,
  Berufsordnung, Weiterbildungsordnung, Haushalts- und Kassenordnung, Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes, Beitragsordnung, Verwaltungsgebührenordnung, Satzung der Ethikkommissionen, Satzung der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen, Fortbildungsordnung, Einrichtung von Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen, sonstige Satzungen
- Ethikkommission
- In-vitro-Fertilisation – Kommission
- Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg
- Gutachterstelle für freiwillige Kastration
- Qualitätssicherung
- Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Erarbeitung von Stellungnahmen auf Verlangen der Aufsichtsbehörde
- Benennung von Sachverständigen zur Erstattung von Gutachten
- Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/zum Medizinischen Fachangestellten
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Herausgabe des Brandenburgischen Ärzteblattes und des Newsletters
- Patientenberatung/Ombudsmann
- Ausgabe des Heilberufsausweises
- Kenntnisprüfungen im Auftrag des Landesamtes
- Fachsprachprüfungen im Auftrag des Landesamtes
- Ärztliche Stelle Qualitätssicherung in der Radiologie
- Krebsregister
- Erteilung von Bescheinigungen nach dem Gen-Diagnostik-Gesetz
- Wahl der ehrenamtlichen Richter
- Zuständige Stelle nach § 17 Versicherungsvertragsgesetz
- Zulassung von PID-Zentren
- Verwaltung des Hauses der Brandenburgischen Ärzteschaft

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg

Präsident: Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz
Facharzt für Orthopädie
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

Vizepräsident: Dr. med. Steffen König
Facharzt für Chirurgie
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

1. Beisitzer: Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius
Facharzt für Allgemeinmedizin

2. Beisitzer: Prof. Dr. med. Stefan Kropp
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

3. Beisitzer: Dr. med. Karin Harre
Fachärztin für Allgemeinmedizin

4. Beisitzer: PD Dr. med. habil Thomas Schulz
Facharzt für Diagnostische Radiologie

5. Beisitzer: Dr. med. Hanjo Pohle
Facharzt für Allgemeinmedizin

6. Beisitzer: Dipl.-Med. Hubertus Kruse
Facharzt für Innere Medizin

Berufspolitik

Krankenhausreform

Ein Hauptproblem des Vorschlages waren neben diesen 128 Leistungsgruppen die damit verbundene Zuordnung zu den Versorgungsstufen. Berechnungen zufolge wären 29 bis 36 der 66 Brandenburger Standorte in der Stufe 1 wiederzufinden gewesen – was bedeutet hätte, dass es keine flächendeckende Grundversorgung durch Krankenhäuser mehr gegeben hätte. Außerdem wären die Klinikstandorte des Level I und II unattraktiv für Ärzte in Weiterbildung geworden. Insgesamt gesehen drohte mit der Reform eine gewaltige Ausdünnung der Weiterbildung mit entsprechenden Folgen für den ärztlichen Nachwuchs. Ein Großteil der Weiterbildung hätte nur noch in Ballungszentren stattgefunden, „Klebeeffekte“ im ländlichen Bereich wären stark verringert worden. Die Benachteiligung gerade der Flächenländer wäre auch weiterbildungsmäßig in nie da gewesenem Umfang zugespitzt worden, einhergehend mit einem mittelfristigen Einbruch der Versorgung mangels ärztlichen Nachwuchses.

Das parlamentarische Verfahren zur Krankenhausreform hat mit der 1. Lesung im Deutschen Bundestag am 27. Juni 2024 bereits begonnen. Die Anhörung im Gesundheitsausschuss ist für den 25. September 2024 vorgesehen. Die zweite und dritte Lesung im Bundestag ist voraussichtlich am 18. Oktober der zweite Durchgang im Bundesrat voraussichtlich am 22. November vorgesehen.

Die Länder hätten durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses, noch auf das Gesetz Einfluss nehmen können. Am 22.11.2025 hat sich der Bundesrat Mehrheitlich gegen die Einsetzung eines Vermittlungsausschusses entschieden.

Dies bedeutet, dass das Gesetz zum 01.01.2025 – wie im Bundestag verabschiedet - in Kraft tritt.

KI in der Medizin

Unter dem Titel „Länger leben mit künstlicher Intelligenz“ gab der Dermatologe und Gastredner PD Dr. med. Titus Brinker einen Einblick in sein Berufsfeld als Experte des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg.

Brinker hat selbst zwei Apps zur Prävention von Krebs entwickelt, die er bei der Kammerversammlung vorstellte. Diese arbeiten dabei ganz plastisch. Bei „Smokerface“ lässt sich das Gesicht auf einem hochgeladenen Foto je nach Anzahl der Jahre, in denen geraucht wurde, optisch anpassen. Je länger und intensiver geraucht wurde, desto älter und ermatteter wirkt das Gesicht. „So sehen die Menschen direkt, was durch das Rauchen mit ihrem Körper passiert“, erklärte Brinker. Ähnlich funktioniert die App „Sunface“, die den gleichen Effekt nach vielen Jahren der Sonneneinstrahlung ohne UV-Schutz herstellt.

Während beide Apps präventiv funktionieren sollen, wagte Brinker einen Blick in die Zukunft einer Gesundheitsversorgung, in der es an echten Ärzten mangelt und stattdessen entsprechende „Entscheidungssysteme“ eingesetzt werden könnten. „Wenn es irgendwann Behandler ohne Körper und Identität gibt, ist eine beidseitig fühlende Arzt-Patienten-Beziehung nicht mehr möglich“, führte Brinker aus. Allerdings werfe der zunehmende Ärztemangel auch die Frage auf, wie eine flächendeckende Versorgung noch umsetzbar sei. Brinker erklärte, dass sich derzeit mehrere KI-Produkte, die vor allem für Arbeitsentlastung in der Radiologie sorgen könnten, in der Zulassung befinden. „Das wird dazu führen, dass repetitive Arbeiten wegfallen, aber es wird nicht den Radiologen ersetzen. Hinzu kommt, dass Deutschland als Wirtschaftsstandort von diesen Erfindungen profitiert.“ Brinker nannte vor allem den Marktführer Siemens oder die Firma Leica, die auf diesem Gebiet arbeiten. „Es wird digitale Instrumente geben, die die Versorgung bei Ärztezeitmangel sichern. Die KI wird als Assistenzsystem arbeiten“, so Brinkers Prognose.

Künstliche Intelligenz in der Medizin – Revolution oder Risiko?

Unter diesem Titel hatte die Landesärztekammer Brandenburg für Mittwoch, 27. November 2025, zu einer Hybrid-Veranstaltung eingeladen.

Wie die Zukunft in zehn oder 15 Jahren im Gesundheitswesen aussehen kann und wird – viele Szenarien sind möglich. Und so beschrieb auch Landesärztekammerpräsident Dipl.-Med Frank-Ullrich Schulz in seiner Eröffnungsrede der Veranstaltung die Bandbreite der Möglichkeiten: Die intensive Nutzung der KI in der Medizin sei mit großen Hoffnungen, aber auch großen Sorgen verbunden. Sie lasse vielfältige Möglichkeiten erahnen, wecke große Erwartungen, werfe aber auch Frage auf: „Ist es vertretbar, auf eine Maschine zu vertrauen, wenn es für einen Menschen um Leben und Tod geht?

Über diese Fragen diskutierten Inga Bergen, Expertin für humanzentrierte Digitalisierung und Innovation im Gesundheitswesen, Prof. Dr. phil. Dirk Lanzerath, Leiter des Deutschen Referenzzentrums für Ethik in den Biowissenschaften (DRZE) in Bonn gemeinsam mit Prof. Dr. med. Lukas Beyer, Leiter des Zentrums für interventionelle und diagnostische Radiologie und Neuroradiologie am Ernst von Bergmann Klinikum in Potsdam.

Zunächst führte Frau Bergen in einem Impulsvortrag aus, wie sehr die künstliche Intelligenz, die dann eine KI ist, wenn sie Aufgaben erfüllt, die normalerweise menschliche, kognitive Fähigkeiten erfordern, die Menschen in ihren Bann zieht. So stellte sie eine K-Pop-Band vor, deren Mitglieder komplett virtuell sind, und sie ergänzte, dass Studien zeigten, dass Menschen inzwischen überwiegend nicht mehr unterscheiden können, ob sie gerade im Kontakt mit einer KI oder einem Menschen stehen. So schlug sie den Bogen zum Gesundheitswesen und zitierte aus mehreren Studien: 68 Prozent der Patienten suchen im Internet alternative Behandlungsmethoden zu der vom Arzt vorgeschlagenen Vorgehensweise. 63 Prozent suchten Informationen zur Diagnose, weiteren Behandlung oder der Erkrankungen selbst.

Im Anschluss beschäftigte sich Prof. Dr. Dirk Lanzerath mit der ethischen Seite einer zunehmend technisierten Medizin.

Es hänge an der Kontextualisierung von KI, wie Menschen damit umgingen. „Wir sehen gerade sehr deutlich, wie Gesellschaften und Demokratien mit Hilfe von KI zersetzt werden." Die Medizin habe noch einmal speziellere Anforderungen an die KI, die schon seit einiger Zeit vor allem in der Radiologie, der Dermatologie sowie bei der Diagnose von Herz-Kreislauf-Erkrankungen zum Einsatz kommt. „Wichtig ist, dass man offen diskutiert, wie KI helfen kann, ohne dabei die Struktur von Praxen und Krankenhäusern außer Acht zu lassen." Es müsse der Status einer KI in einem solchen System festgelegt sein. „Kommt KI als dritte Entität neben dem Arzt und dem Patienten dazu?", fragt Lanzerath. Es war nicht seine einzige Frage an diesem Abend. Er stellte mehrere Punkte heraus: Wer trägt die Verantwortung, wenn eine KI die falsche Diagnose stellt? Wie autonom darf eine KI handeln, welche Anwendung wird genutzt und was bedeutet KI in diesem Zusammenhang? Wird ärztliches Erfahrungswissen überhaupt noch gebraucht? Was bedeuten Kommunikation und Empathie in diesem Zusammenhang noch? Wie steht es um Datensouveränität und Privatheit?

Aus Lanzeraths Sicht müssten Plausibilitätsprüfungen der automatisierten Empfehlungen durch Ärztinnen und Ärzte zwingend sein, die Gesamtverantwortung immer beim Arzt liegen. Autonomiebezogene Risiken bestünden unter anderem darin, dass Diagnosevorschläge ohne eigene Prüfung angewendet werden könnten. Darüber hinaus bestünde die Gefahr der Überdiagnostik und auch der Überbehandlung. Außerdem könne eine selbsterfüllende Voraussage eintreten: beispielsweise eine kurative Behandlung bei falscher schlechter Prognose. Die KI biete keinen Ersatz für ärztliches und auch personales Erfahrungswissen, sondern im Idealfall Unterstützung und Arbeitserleichterung.

„KI fährt mit wie ein Co-Pilot"Moderator Matthias Gabriel (KomPart Verlag) fragte die drei Diskussionsteilnehmer, wie weit weg die Menschheit noch vom „Tricorder" sei, ein technisches Gerät, das bereits in den 60er-Jahren in der Serie „Raumschiff Enterprise" von Dr. McCoy benutzt wurde, um den Gesundheitszustand eines Patienten zu erfassen. „Theoretisch gibt es das schon", sagte Inga Bergen, „aber es macht noch keiner." Jemand, der das wollte, könnte all die vorhandenen Instrumente zusammenführen und hätte sehr viele Ableitungen auf den Gesundheitszustand." Lukas Beyer stimmte zu: „An dem Punkt, dass wir KI eigenständig Diagnosen stellen lassen, sind wir in der Radiologie noch nicht." Wir bekommen einen Vorschlag oder eine Alternative und schauen uns das an. Für uns funktioniert KI derzeit wie ein Co-Pilot, der mitfährt. Die KI arbeite mit Wahrscheinlichkeiten, nicht mit Ja oder Nein. „Wenn die KI sagt, dass der Patient zu 70 Prozent ein Prostatakarzinom hat – wie kommuniziere das mit dem Patienten? Diese Fälle werden irgendwann kommen.

Das Schlusswort hatte Ethiker Lanzerath: „Wir müssen die Entwicklung in jedem Fall begleiten. Technik, Ethik, Recht und Medizin müssen im Gespräch miteinander bleiben. Wir müssen gemeinsame Konzepte erarbeiten. Auch die Ethik lernt dazu."

Infoveranstaltung für junge Ärztinnen und Ärzte

Schwanger – was nun? „Eltern werden im medizinischen Alltag“ lautete der Titel der Online-Veranstaltung für junge Ärztinnen und Ärzte am Donnerstag, 12. September. Mehr als 40 Frauen und Männer interessierten sich für die rechtlichen und medizinischen Aspekte des Elternwerdens.

Dr. med. Eva Erler vom Betriebsärztlichen Dienst der Landesverwaltung des Landes Brandenburg die Aspekte des Mutterschutzes, der Gefährdungsbeurteilung sowie des Beschäftigungsverbots.
Rechtsanwältin Claudia Hintz (Marburger Bund) erläuterte, welche Schritte eine Frau beachten und einhalten muss, nachdem eine Schwangerschaft festgestellt worden ist sowie die Unterschiede zwischen einem gesetzlichen und einem medizinischen Beschäftigungsverbot.
Kristina Metzner, Leiterin des Referats Weiterbildung, stellte die wichtigsten Aspekte der Weiterbildung auch vor dem Hintergrund einer Schwangerschaft vor und beantwortete auch die Fragen, was passiert, wenn die Weiterbildung unterbrochen oder in Teilzeit absolviert wird und gab grundsätzliche Informationen zur Organisation der Weiterbildung.

Seniorenarbeit

Seit dem Frühjahr 2024 ist Dr. Reinhold Schrambke neuer Seniorenbeauftragter der Landesärztekammer.

Im Mittelpunkt seiner Arbeit steht die Frage: Was tun wir als Ärztekammer für die in den Ruhestand gehenden oder schon im Ruhestand befindlichen und teilweise ausgebrannten Kolleginnen und Kollegen?“

Geplant sind die Auflage einer Broschüre zum Eintritt in den Ruhestand, Online-Veranstaltungen für Senioren und selbstverständlich die Seniorenakademie deren Programm Herr Dr. Schrambke schon seit einigen Jahren erfolgreich erstellt.

Erste gemeinsame Pressekonferenz

Die Brandenburger Ärzte, Zahnärzte und Apotheker fordern in ihrer ersten gemeinsamen Pressekonferenz am 16. September in Potsdam von der neuen Landesregierung klare Maßnahmen, um die Gesundheitsversorgung zu verbessern. Sowohl der ambulante als auch der stationäre Bereich müssen im Sinne der Daseinsvorsorge gestärkt werden, um eine flächendeckende medizinische Versorgung sicherzustellen. Fachkräftemangel im ambulanten und stationären Bereich, überbordende Bürokratie und der demographische Wandel belasten das Gesundheitssystem erheblich. Zudem fehlt es an der Mitbestimmung der Ärzteschaft bei politischen Entscheidungen. Es sei an der Zeit, dass die Landespolitik Themen wie Nachwuchsförderung, aber auch eine Stärkung der ärztlichen Weiterbildung in den Fokus rückt und bürokratische Hürden abbaut.

Ärztliche Weiterbildung

Das Berichtsjahr 2024 war weiterhin geprägt von der Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 20.07.2020 (WBO). Insbesondere unter Berücksichtigung dessen, dass zum 30.06.2023 alle Weiterbildungsbefugnisse, die auf der Grundlage der alten WBO erteilt wurden, ausgelaufen sind, wodurch eine sehr hohe Anzahl an Neuanträgen für Befugnisse zu verzeichnen war. Den dahingehenden Rückstau, der sich im Jahr 2023 gebildet hatte, galt es im Jahr 2024 abschließend abzuarbeiten.

Neben der umfassenden Beratung der Ärztinnen und Ärzte zur neuen WBO haben kontinuierlich Sitzungen der Prüfungsausschüsse stattgefunden, in denen die Kriterien für die Erteilung der Befugnisse (unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Bundesärztekammer) weiterentwickelt bzw. angepasst worden sind.
An dieser Stelle daher ein großes Dankeschön an alle Ärztinnen und Ärzte, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in den Prüfungsausschüssen das Referat Weiterbildung in der täglichen Arbeit unterstützen.

Im Jahr 2024 wurden aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen betreffend die Facharztbezeichnungen, Prüfungsanträge von Ärztinnen und Ärzten der Landesärztekammer Brandenburg sowohl nach alter WBO 2005 als auch nach neuer WBO 2020/2023 bearbeitet.

Die Antragsbearbeitung auf Prüfungszulassung umfasst die elektronische Erfassung der Daten und Unterlagen, die formale Prüfung sowie die Weiterleitung an die zuständigen Prüfungsausschüsse zur fachlich/inhaltlichen Stellungnahme. Letzteres erfolgte zunehmend elektronisch.
Bei Feststellung von unzureichenden Nachweisen wurden Ablehnungs- bzw. Nachforderungsbescheide erstellt.
Im Ergebnis wurden insgesamt 681 Prüfungszulassungen erteilt. An 122 Prüfungstagen fanden in Summe 660 Prüfungsgespräche statt. Im Vergleich zum Vorjahr war hier ein Anstieg zu verzeichnen.

Die Anzahl der Facharztprüfungen im Gebiet Allgemeinmedizin blieb im wesentlichen konstant. Die monatlichen Prüfungstermine wurden um zwei Doppeltermine erweitert, so dass an 14 Prüfungstagen insgesamt 56 Facharztprüfungen durchgeführt werden konnten.

Im Rahmen der "Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V“ wurden im Berichtsjahr 61 Anträge bearbeitet, entsprechende Bescheinigungen über absolvierte Weiterbildungsabschnitte ausgestellt und den Personalabteilungen der Krankenhäuser zur Vorlage bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Die Anzahl der Anträge zur Anerkennung abgeschlossener Berufsqualifikationen aus Ländern der Europäischen Union blieb weiterhin gering. Im automatischen System wurden gemäß EU-Richtlinie 2005/36/EG in Verbindung mit § 18 WBO sieben Berufsqualifikationen bestätigt und die entsprechenden Facharztanerkennungen ohne zusätzliche Prüfungsgespräche erteilt.

Im Rahmen des EU-Rechts wurden zudem auf Antrag Konformitätsbescheinigungen für Fachärztinnen und Fachärzte ausgestellt, die im Europäischen Ausland ärztlich tätig werden wollen. Weiterhin wurden kontinuierlich Anfragen aus dem innereuropäischen EDV-gestützten Binnenmarktinformationssystem (IMI) beantwortet.

Im Jahr 2024 stellten 51 Ärztinnen und Ärzte entsprechende Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten aus sog. Drittstaaten. Nach ungleich zeitaufwändiger Bearbeitung im Referat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Prüfungsausschüssen wurden 23 Bescheide erstellt.

Im Berichtsjahr wurden gemäß §§ 5, 6 WBO im Referat Weiterbildung sechs Anträge von Krankenhäusern auf Zulassung von Weiterbildungsstätten bearbeitet und entsprechende Beschlussvorlagen zur Entscheidung an den Vorstand übergeben. Im Vorfeld gab es fünf Vor-Ort-Begehungen mit Vertretern des Prüfungs- und Weiterbildungsausschusses sowie des Referates Weiterbildung.
Im Ergebnis hat der Vorstand im Jahr 2024 fünf Weiterbildungsstätten zugelassen.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 590 Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis nach neuer WBO bearbeitet. Davon wurden 581 Anträge positiv beschieden und 9 Anträge aus formalen Gründen abgelehnt.

Es wurden im Jahr 2024 zehn Widersprüche eingereicht und entsprechend bearbeitet.

Neben den Prüfungen zur Anerkennung von Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen fallen auch die Fachsprachtests und Kenntnisprüfung in den Verantwortungsbereich des Referates Weiterbildung. Im Berichtsjahr fanden in der Geschäftsstelle Potsdam 123 Kenntnisprüfungen und 191 Fachsprachtests statt. Zudem wurde die bestehende Kooperation mit einer Sprachwissenschaftlerin fortgesetzt und es fand ein Erfahrungsaustausch der Fachsprachprüfer in der Landesärztekammer Brandenburg statt, an welchem neben der Sprachwissenschaftlerin auch der Kursleiter des von der Landesärztekammer Brandenburg angebotenen Vorbereitungskurses zum Fachsprachtest sowie zwei Mitglieder der AG „Ausländische Ärztinnen und Ärzte“ teilnahmen.

Zudem wurde in Zusammenarbeit mit dem LAVG (Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit – Dezernat G 1) ein Evaluationsbogen für die Kandidatinnen und Kandidaten der Kenntnisprüfung erarbeitet, in dem die Prüflinge zum Ablauf und Inhalt der Prüfung befragt wurden. Die dahingehende Auswertung zeigte ein fast durchgängig positives Feedback zu den Kenntnisprüfungen.

Im Referat Weiterbildung wurden entsprechende Beschlussvorlagen gefertigt, dies umfasste Vorlagen zur Anerkennung von Weiterbildungskursen, Vorlagen zur Berufung von Prüfern sowie Vorlagen zum Thema Zulassung von Weiterbildungsstätten. Die Beschlüsse wurden durch das Referat Weiterbildung umgesetzt.

Im Jahr 2024 fanden vier Beratungen des Weiterbildungsausschusses (in der Regel als Präsensveranstaltung) statt, die vom Referat Weiterbildung vor- und nachbereitet wurden.
Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Bearbeitung von Anträgen auf Einzel- und Sonderfallentscheidungen für Ärztinnen und Ärzte, Befugnisanträgen und Weiterbildungsstättenzulassungen sowie Änderungen der WBO.

Neben der Betreuung der 107 Prüfungsausschüsse, des Weiterbildungsausschusses der Landesärztekammer Brandenburg und dem damit einhergehenden ständigen Austausch kam auch im Jahr 2024 der Gremienarbeit auf der Ebene der Bundesärztekammer eine wichtige Bedeutung zu. Beispielhaft sind hier die Ständige Konferenz Ärztliche Weiterbildung, die Lenkungsgruppe elektronisches Logbuch, der diesbezügliche Erfahrungsaustausch, der Erfahrungsaustausch der Weiterbildungsabteilungen und der diesbezügliche monatliche Jour Fix sowie der Erfahrungsaustauch Fachsprachtests zu nennen. Die Landesärztekammer Brandenburg wird in all diesen Gremien durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Weiterbildung vertreten.

Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung

	2021	2022	2023	2024
Facharztbezeichnungen	351	361	370	413
Schwerpunktbezeichnungen	13	5	4	5
Zusatzbezeichnungen	238	250	245	242
Prüfungsgespräche gesamt	602	615	619	660
Prüfungstage	119	119	113	122

Facharztprüfungen 2024

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	**325**	**351**	**361**	**370**	**413**
Allgemeinchirurgie	9	5	9	5	6
Allgemeinmedizin	54	60	51	64	56
Anästhesiologie	19	20	22	24	42
Arbeitsmedizin	5	3	9	4	7
Augenheilkunde	11	9	19	14	16
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	13	16	16	10	16
Gefäßchirurgie	5	2	2	4	4
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1	12	3	6	10
Haut- und Geschlechtskrankheiten	3	4	9	14	10
Herzchirurgie	1	2	1	2	3
Innere Medizin	57	60	59	55	65
Innere Medizin und Angiologie	-	1	-	2	4
Innere Medizin und Gastroenterologie	1	4	7	7	3
Innere Medizin und Geriatrie	6	1	-	2	1
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	1	4	2	3	4
Innere Medizin und Kardiologie	8	14	6	16	12
Innere Medizin und Nephrologie	1	5	3	7	6
Innere Medizin und Pneumologie	3	1	1	3	2
Innere Medizin und Rheumatologie		2	1	2	1
Kinder- und Jugendmedizin	14	12	12	16	16
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	4	1	8	3	7
Laboratoriumsmedizin	3	-	3	-	-
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	-	-	3	-	2

Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	2	1	1	1
Nervenheilkunde	2	5	8	4	1
Neurochirurgie	1	3	2	2	5
Neurologie	20	27	19	25	19
Nuklearmedizin	-	4	1		3
Öffentliches Gesundheitswesen	-	-	2	1	4
Orthopädie und Unfallchirurgie	19	18	14	17	23
Pathologie	-	1	3	1	2
Physikalische und Rehabilitative Medizin	2	3	3	3	3
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	-	1	4	-	1
Psychiatrie und Psychotherapie	29	18	26	21	23
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	6	2	8	5	2
Radiologie	6	5	7	6	9
Rechtsmedizin	-	1	-	1	-
Strahlentherapie	1	7	-	2	2
Transfusionsmedizihn	1	-	-	-	-
Thoraxchirurgie	-	-	-	-	1
Urologie	6	7	6	6	9
Viszeralchirurgie	11	9	11	9	12

Schwerpunktprüfungen 2024

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	**6**	**13**	**5**	**4**	**5**
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	1	-	1	-	-
Gynäkologische Onkologie	1	3	1	-	-
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	1	4	-	2	1
Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie	-	-	-	1	-
Kinder- und Jugend-Kardiologie	-	-	1	-	1
Neonatologie	2	3	1	-	1
Neuropädiatrie	-	1	1	1	1
Kinderradiologie	-	-	-	-	-
Forensische Psychiatrie	-	-	-	-	1
Neuroradiologie	1	2	-	-	-

Zusatzbezeichnungen 2024

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	**177**	**238**	**250**	**245**	**242**
Akupunktur	9	8	3	4	7
Allergologie	1	5	4	1	2
Ärztliches Qualitätsmanagement	2	2	1	-	2
Balneologie und Medizinische Klimatologie	-	-	-	2	-
Betriebsmedizin	-	-	-	2	5
Diabetologie	2	7	4	5	9
Ernährungsmedizin	-	6	2	4	6
Flugmedizin	-	1	-	-	-
Geriatrie	5	8	7	5	5
Handchirurgie	2	1	1	2	1
Hämostaseologie	-	-	-	-	-
Homöotherapie	1	-	-	2	-
Infektiologie	-	-	1	2	-
Intensivmedizin	21	18	21	18	21
Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie	-	-	-	-	1
Kinder-und Jugend-Gastroenterologie	-	-	-	1	-
Kinder- und Jugend-Orthopädie	1	-	1	-	-
Kinder-Jugend-Pneunologie	-	1	-	-	-
Klinische Akut- und Notfallmedizin	6	26	23	20	20
Krankenhaushygiene	-	2	3	-	-
Labordiagnostik - fachgebunden	-	-	-	-	-
Magnetresonanztomographie - fachgebunden -	-	-	-	-	-
Manuelle Medizin	17	7	11	17	20
Medikamentöse Tumortherapie	6	3	4	9	5
Naturheilverfahren	2	2	6	4	-
Notfallmedizin	38	56	69	66	64
Orthopädische Rheumatologie	-	-	-	1	-
Palliativmedizin	27	30	45	25	28
Phlebologie	-	5	2	1	-
Physikalische Therapie und Balneologie	-	1	1	1	-

Plastische und Ästhetische Operationen (WBO 2020)	-	2	3	-	5
Proktologie	1	-	-	1	1
Psychoanalyse	1	4	-	-	-
Psychotherapie	1	-	1	1	2
Psychotherapie -fachgebunden	3	3	4	3	3
Rehabilitationswesen	2	-	-	-	-
Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner	-	-	-	-	1
Schlafmedizin	1	2	1	2	3
Sexualmedizin	-	-	-	2	3
Sozialmedizin	4	2	3	12	2
Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern (EMAH)	-	-	-	-	2
Spezielle Kinder- und Jugendurologie	-	5	-	2	-
Spezielle Orthopädische Chirurgie	3	3	1	6	3
Spezielle Schmerztherapie	13	16	10	7	10
Spezielle Unfallchirurgie	1	4	10	5	2
Spezielle Viszeralchirurgie	2	2	2	1	3
Sportmedizin	1	5	2	5	2
Suchtmedizinische Grundversorgung	2	1	1	6	4
Balneologie und Medizinische Klimatologie	-	-	3	-	-

Anerkennung von Facharztabschlüssen nach der EU-Richtlinie 2005/36/EG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU

Jahr	**2021**		**2022**		**2023**		**2024**	
gesamt	**3**		**9**		**9**		**7**	
Allgemeinmedizin	1	Polen	1	Schweiz	2	Norwegen Frankreich	3	Belgien 2xÖsterreich
Anästhesiologie	-		1	Schweiz	1	Spanien	-	
Augenheilkunde	-		1	Polen	-		-	
Allgemeinchirurgie	1	Rumänien	-		1	Niederlande	-	
Viszeralchirurgie	-		1	Spanien	-		-	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-		1	Polen	-		-	
Kinder- und Jugendmediz8in	-		-		1	Rumänien	1	Polen

Innere Medizin	-		2	Polen, Schweiz	2	Schweiz	1	Österreich
Innere Medizin und Kardiologie	-		-		-		1	Österreich
Neurologie	1	Spanien	1	Rumänien	1	Rumänien		
Pathologie	-		-		-		1	Dänemark
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	-		1	Schweiz	-		-	
Strahlentherapie	-		-		1	Schweiz	-	

Weiterbildungsbefugnisse für Gebiete/Schwerpunkte/Zusatzbezeichnungen

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	**171**	**262**	**289**	**606**	**581**
Allgemeinchirurgie	4	9	6	11	21
Allgemeinmedizin	24	43	68	118	67
Allergologie	-	-	-	-	7
Anästhesiologie	3	10	3	22	21
Anatomie	-	-	-	-	1
Arbeitsmedizin	3	5	11	6	5
Augenheilkunde	6	31	18	20	15
Chirurgie - (Basisweiterbildung)	12	-	-	-	-
Diabetologie	-	-	-	-	7
Forensische Psychiatrie	1	-	1	-	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	6	14	14	4	18
Gefäßchirurgie	3	4	1	15	4
Geriatrie	-	-	-	-	6
Gynäkologische Onkologie	-	3	4	1	-
Handchirurgie	-	-	-	-	8
Herzchirurgie	-	-	-	1	1
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	2	3	10	5	5
Haut- und Geschlechtskrankheiten	3	18	7	26	3
Hygiene und Umweltmedizin	-	-	1	1	
Innere Medizin	13	35	32	89	53
Innere Medizin und Angiologie	-	1	5	4	4

Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1	-	1	1	-
Innere Medizin und Gastroenterologie	2	3	5	22	9
Innere Medizin und Geriatrie	1	2	4	9	5
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	-	7	1	6	7
Innere Medizin und Kardiologie	5	10	4	26	8
Innere Medizin und Nephrologie	3	2	5	11	4
Innere Medizin und Pneumologie	2	1	6	7	3
Innere Medizin und Rheumatologie	3	-		2	7
Infektiologie	-	-	-	-	1
Intensivmedizin	-	-	-	-	14
Kinder- und Jugendmedizin	10	11	25	29	18
Kinder- und Jugend-Chirurgie	-	1	-	-	-
Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	-	-	-	-	3
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	-	-	-	1	-
Kinder- und Jugend-Kardiologie	1	3	-	1	-
Kinder- und Jugend-Orthopädie	--	-	-	-	1
Kinder- und Jugend-Pneumologie	-	-	-	-	1
Kinder- und Jugend-Psychiatrie und -psychotherapie	2	-	1	16	4
Kinder- und Jugend-Radiologie	-	-	-	-	1
Klinische Akut- und Notfallmedizin	-	-	-	-	16
Laboratoriumsmedizin	2	2	-	2	5
Medikamentöse Tumortherapie	-	-	-	-	11
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	--	3	-	3	1
Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgie	-	-	-	5	-

Natrurheilverfahren	-	-	-	-	2
Neonatologie	1	1	2	3	1
Neurochirurgie	1	-	3	2	6
Neurologie	8	-	7	25	9
Neuropädiatrie	2	1	-	3	3
Neuroradiologie	-	-	-	-	8
Nuklearmedizin	-	-	1	4	1
Öffentliches Gesundheitswesen	1	4	1	2	4
Orthopädie und Unfallchirurgie	11	8	6	35	33
Orthopädische Rheumatologie	-	-	-	-	1
Palliativmedizin	-	-	-	-	10
Pathologie	1	-	-	6	2
Phoniatrie und Pädaudiologie	-	-	-	-	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	3	2	7	1	2
Physikalische Therapie	-	-	-	-	1
Plastische und Ästhetische Chirurgie (WBO 2005)	3	-	-	-	-
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie (WBO 2020)	-	1	2	5	1
Plastische und Ästhetische Operationen	--	-	-	-	5
Psychiatrie und Psychotherapie	11	5	3	23	15
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	3	3	-	7	6
Proktologie	-	-	-	-	9
Radiologie	4	1	6	1	24
Rechtsmedizin	-	-	-	-	
Rehabilitationswesen	-	-	-	-	4
Schlafmedizin	-	-	-	-	6
Sozialmedizin	-	-	-	-	15
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	2	2	--	2	3
Spezielle Orthopädische Chirurgie	-	-	-	-	5
Spezielle Schmerztherapie	-	-	-	-	5
Spezielle Unfallchirurgie	-	-	-	-	10

Spezielle Viszeralchirurgie	-	-	-	-	4
Strahlentherapie	1	-	-	7	
Thoraxchirurgie	1	1	-	3	1
Transfusionsmedizin	1	-	-	-	3
Urologie	5	2	9	4	7
Viszeralchirurgie	-	10	9	9	9

Stättenzulassungen 2024

Krankenhaus	Ort	Zugelassene Weiterbildungsstätte	Vor-Ort-Begehung
Asklepios Fachklinikums Lübben	Lüben	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	ja
Oberberg Fachklinik Potsdam	Potsdam	Psychiatrie und Psychotherapie	ja
Klinikum Ernst von Bergmann Bad Belzig gGmbH	Bad Belzig	Innere Medizin und Pneumologie	ja
Klinikum Dahme Spreewald GmbH Spreewaldklinik Lübben	Lübben	Innere Medizin und Kardiologie	nein
Oder-Spree Krankenhaus Beeskow	Beeskow	Innere Medizin und Kardiologie	ja

Fortbildung und ärztliche Qualifikationen außerhalb des Weiterbildungsrechts

Akademie für ärztliche Fortbildung

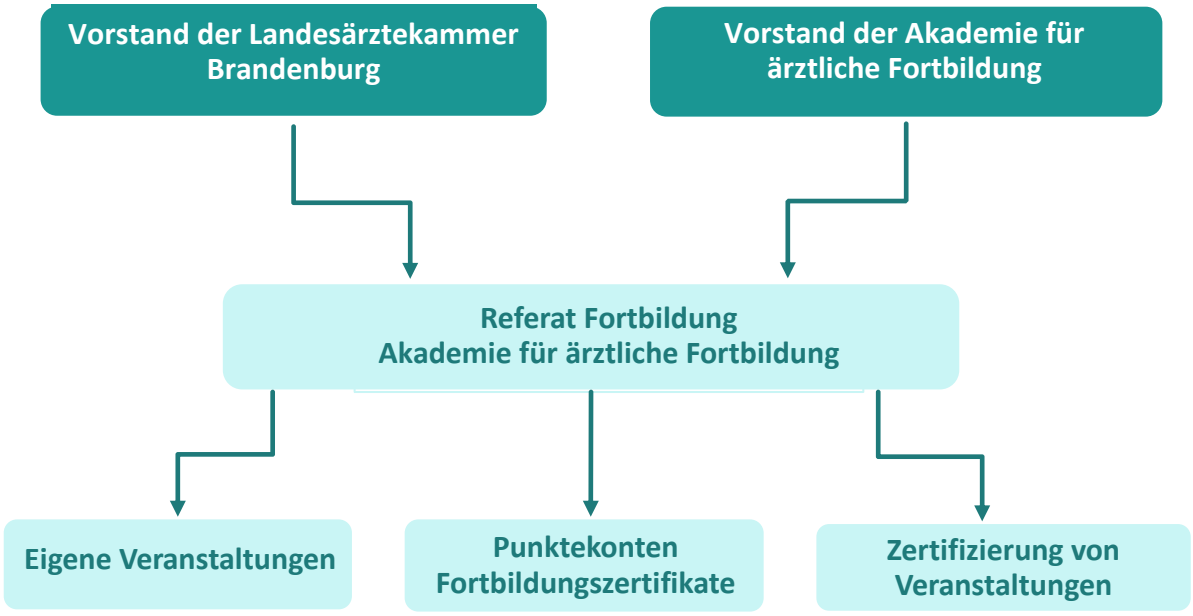

Die Akademie für ärztliche Fortbildung ist eine unselbstständige Einrichtung der Landesärztekammer Brandenburg mit der Aufgabe, die Kammermitglieder in ihrer gesetzlichen Fortbildungspflicht zu unterstützen. Sie verfolgt das Ziel, entsprechend der Aufgabe der LÄKB die berufliche Fortbildung der Kammermitglieder zu fördern und eigene Fortbildungsveranstaltungen zu organisieren und durchzuführen. Sie bietet auch Fortbildungsveranstaltungen für medizinische Assistenzberufe an. Die Akademie verantwortet die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen und sorgt für eine angemessene Effizienz und Qualitätssicherung dieser.

Dem Akademievorstand gehören sieben Ärzte/Ärztinnen an. Unter Leitung der Vorstandsvorsitzenden der Akademie, Frau Dr. med. Gesine Dörr, haben im Jahr 2024 vier Vorstandssitzungen in Präsenz stattgefunden. Wesentliche Beratungsgegenstände waren die Vorbereitung von Fortbildungsveranstaltungen, die inhaltliche Erweiterung des Fortbildungsangebots, die Bearbeitung von Zertifizierungsanfragen, die neue Muster-Fortbildungsordnung, die Besprechung und Anerkennung der durch den Vorstand der Bundesärztekammer verabschiedeten Curricula, Teilnahmegebühren (diese wurden von einer Arbeitsgruppe aktualisiert) sowie der Haushalt der Akademie.

Das Veranstaltungsjahr 2024 war gekennzeichnet von Veranstaltungsangeboten sowohl in Präsenz als auch in Form von Live-Webinaren. Einige Fortbildungen fanden in integrierter Lernform (Blended Learning) statt, einer Kombination von Präsenzveranstaltungen und E-Learning. Alle Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für ärztliche Fortbildung der LÄKB wurden ohne Sponsoring pharmazeutischer Unternehmen durchgeführt.

Erstmalig wurden folgende Fortbildungen von der Akademie angeboten:

- Schau richtig hin! Die Ärztliche Leichenschau (N-Zert)
  (Vortragsveranstaltung mit Referierenden aus verschiedenen Bereichen)
- Praktische Leichenschau (2-stündiger Kurs mit Workshopcharakter)
- Telenotarzt/Telenotärztin nach BÄK-Curriculum (28 Unterrichtseinheiten)

Veranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte:

Allgemeinmedizin

- Weiterbildungstage Allgemeinmedizin Teil I – III
- Intensiv-Vorbereitung auf die Facharztprüfung Allgemeinmedizin
- Forum für Hausärztinnen und Hausärzte
  (Präsenz im Frühjahr, Live-Webinar im Herbst)
- Impfen in der Praxis (Basiskurs und Aufbaukurs als Live-Webinare)

Qualifizierungskurse

- Leitender Notarzt (Blended-Learning)
- Medizinische Begutachtung Modul III Neurologie/Psychiatrie
- Sonographie-Grundkurs (3x)
- Telenotarzt/Telenotärztin
- Qualifikationskurs für Transfusionsverantwortliche/–beauftragte
  (Blended-Learning)
- Transplantationsbeauftragte/r Arzt/Ärztin in Kooperation mit der ÄK Berlin und der DSO - Modul: Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls

Weiterbildungskurse

- Psychosomatische Grundversorgung
- Palliativmedizin - Basiskurse und Fallseminare
  (zwei Basiskurse; Fallseminar I, Fallseminar III)
- Suchtmedizinische Grundversorgung (Module V und VI)

Angebote für internationale Ärztinnen und Ärzte

- Vorbereitung auf den Fachsprachtest
- Intensiv-Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung mit interaktivem Zusatzmodul
- Perspektiven nach der Kenntnisprüfung

Radiologie/ Strahlenschutz

- Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 48 StrlSchV

Weitere Angebote

- Ausbilderfortbildung für die MFA-Ausbildung in Brandenburg
- Brandenburger Summerschool
- E-Learning: Leichenschau - Totenschein
- Fortbildungen im Brandenburgischen Ärzteblatt „Zertifizierte Kasuistik“
- Funktionsmedizin: Orthopädisch-manualmed. Untersuchungsgang (4 x)
- LNA-Refresher-Kurs
- Praktische Leichenschau (2-stündiger Kurs mit Workshopcharakter)
- Schau richtig hin! Die Ärztliche Leichenschau (Vortragsveranstaltung)
- Schmerzmedizin heute - Tipps für die Praxis (2 x)
- Seniorenakademie (Hybrid)

- Update Suchtmedizin: Fetales Alkoholsyndrom (Live-Webinar)
- Workshop Pharmakotherapieberatung (2 Live-Webinare: Immunonkologie und Onkologie & Kardiologie)
- AMTS-Symposium
  veranstaltet von der Landesapothekerkammer Brandenburg (Live-Webinar)

Veranstaltungen für Medizinische Fachangestellte/Praxispersonal:

- Kurs Nicht-ärztliche/r Praxisassistent/in (Präsenz und Live-Webinare)
- Refresher-Kurs Nicht-ärztliche/r Praxisassistent/in (7 x Präsenz, teilweise Live-Webinare)
- Forum Praxispersonal beim Forum für Hausärztinnen und Hausärzte
- Zentrale Fortbildung für Medizinische Fachangestellte von Nordwest-Brandenburg
- Aktualisierungskurs Strahlenschutz für OP-Personal
- Impfen in der Praxis (Basiskurs und Aufbaukurs als Live-Webinare)
- Ausbilderfortbildung für die MFA-Ausbildung in Brandenburg

Zertifizierung von ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen

Die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen gehört zu den umfangreichsten Aufgaben des Referates Fortbildung. Seit 2004 wurden mehr als 173.400 Anträge auf Anerkennung einer Veranstaltung als ärztliche Fortbildung im Land Brandenburg bearbeitet.

Für das Jahr 2024 wurden 11.986 Anträge eingereicht. Davon wurden 11.680 Veranstaltungen als ärztliche Fortbildungsveranstaltung anerkannt und zertifiziert. Die Anzahl der zu bearbeitenden Anträge ist gegenüber den Vorjahren wieder gestiegen. 2024 war ein deutlicher Zuwachs in der Antragstellung digital durchgeführter Fortbildungen zu verzeichnen.

Zusätzlich können Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Notfallmedizin seit 2024 für diesen Fachbereich anerkannt werden. Diese sind mit N-ZERT gekennzeichnet. Hier wurden ca. 345 Fortbildungen anerkannt.

13 Anträge wurden abgelehnt, da die Kriterien zur Anerkennung einer Fortbildung auf Grund der Beschlusslage der Kammerversammlung nicht erfüllt waren. Bei den übrigen nicht anerkannten Veranstaltungen handelte es sich u. a. um die Mehrfach-beantragung derselben Veranstaltung, um Fortbildungen, deren Veranstaltungsort außerhalb des Landes Brandenburg lag, oder um Anträge, die vom Veranstalter vor der Bearbeitung zurückgezogen wurden. Anerkannte Fortbildungen wurden grund-sätzlich im Online-Fortbildungskalender der LÄKB veröffentlicht.

Anzahl der Anträge auf Anerkennung ärztlicher Fortbildungen der letzten 10 Jahre

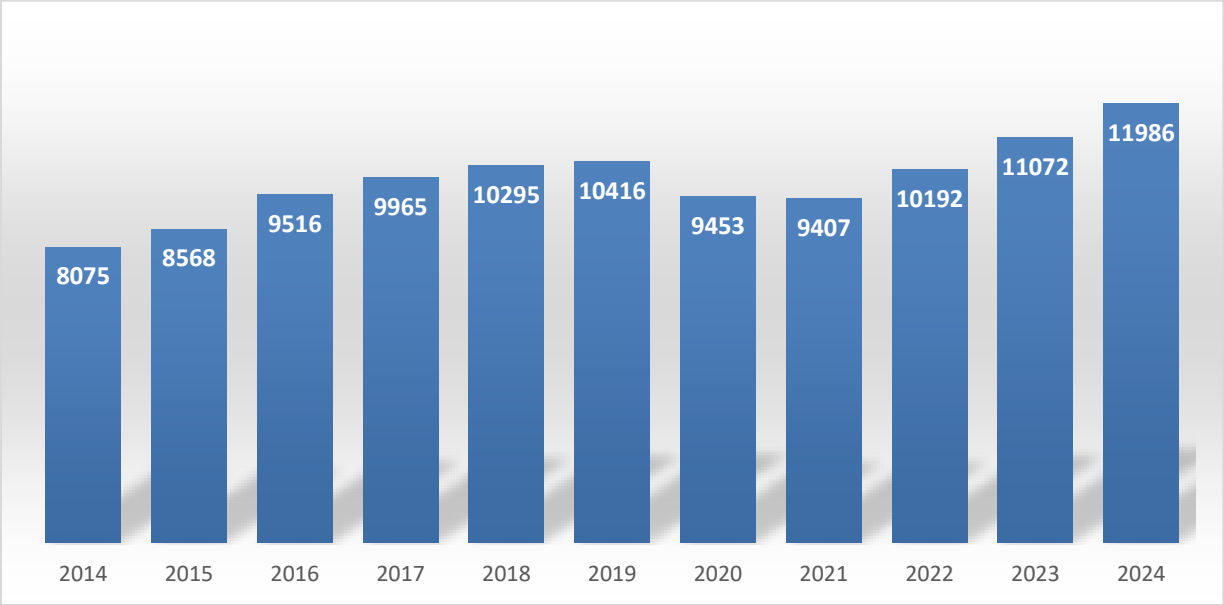

Punktekonten / Ausstellung von Fortbildungszertifikaten

Von 2004 bis Ende 2024 wurden auf Antrag insgesamt 17.724 Fortbildungszertifikate ausgestellt.

Zusätzlich zur Fortbildungsverpflichtung gemäß § 4 der Berufsordnung der LÄKB ist seit dem 1. Januar 2004 (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) eine Nachweispflicht der ärztlichen Fortbildung sowohl für Vertragsärzte (§ 95d SGB V) als auch für Fachärzte im Krankenhaus (§ 136b Abs. 1 Satz 1. SGB V) gesetzlich verankert.

Als Nachweis dient das Fortbildungszertifikat einer Ärztekammer. Die detaillierten Regelungen zum Erwerb des Zertifikates werden in den Fortbildungsordnungen der Kammern getroffen. Hiernach müssen Ärztinnen und Ärzte innerhalb von fünf Jahren insgesamt 250 Fortbildungspunkte nachweisen. Die LÄKB führt für Kammermitglieder ein persönliches Fortbildungspunktekonto, welches über das Mitgliederportal online zur Verfügung steht.

Anzahl ausgestellter Fortbildungszertifikate der letzten 10 Jahre

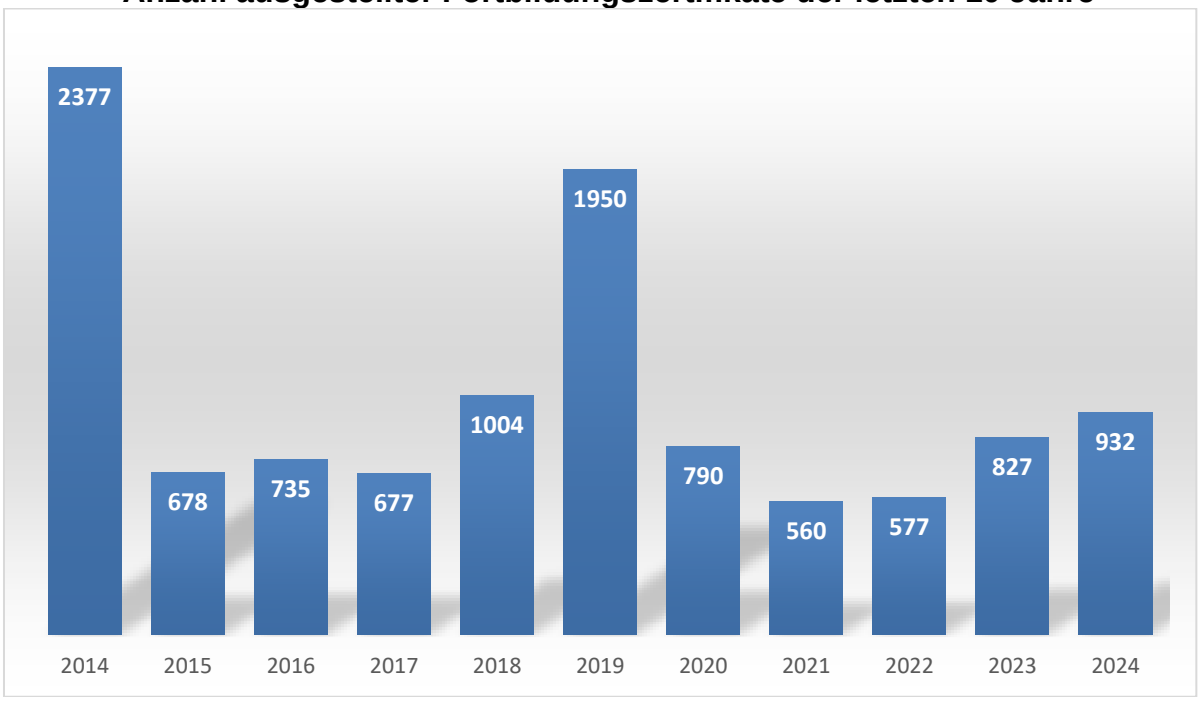

Ärztliche Qualifikationen außerhalb des Weiterbildungsrechts

Notärztliche Qualifikationen

N-ZERT

Auf Grundlage der sechsten Verordnung zur Änderung der Landesrettungsdienstplanverordnung Brandenburg vom 19. April 2024 wurde unter anderem bekannt gegeben, dass nach § 7 Satz 4 „Notärztinnen und Notärzte jährlich zehn notfallmedizinische Fortbildungspunkte zu erwerben haben." Mit großer Mehrheit hat sich die Kammerversammlung ebenfalls dafür ausgesprochen, dass Notärzte/Notärztinnen jährlich 10 notfallmedizinische Fortbildungspunkte erwerben sollen. Die Kammerversammlung hat daher auch beschlossen, dass die Landesärztekammer die Fortbildungen mit dem Zusatz „N-ZERT" kennzeichnet, welche als notärztliche Fortbildung inhaltlich geeignet sind. Die Kontrolle der Nachweise obliegt der jeweiligen zuständigen ärztlichen Leitung Rettungsdienst.

Seminar zur Erlangung der Qualifikation Leitender Notarzt / Leitende Notärztin

Der fachlich weiterführende 40-Stunden Qualifikationskurs zum Leitenden Notarzt / zur leitenden Notärztin in Anlehnung an die Empfehlungen der Bundesärztekammer findet seit 2021 im Blended-Learning-Format statt. Vor der Präsenzphase gibt es einen E-Learning-Anteil mit 3 Modulen, welcher über das Lernportal der LÄKB durchgeführt und mit einer Lernerfolgskontrolle selbstständig abgeschlossen wird.

Zugangsvoraussetzung für diesen Kurs sind die ZB Notfallmedizin bzw. FK Rettungsdienst und eine mind. 5-jährige ärztliche Tätigkeit oder Facharztanerkennung in den Gebieten Anästhesiologie, Chirurgie, Innere Medizin oder Allgemeinmedizin. Im Dezember 2024 wurde der Kurs in Kombination von E-Learning und Präsenzveranstaltung wie auch schon in den vergangenen Jahren in der Lausitzer Rettungsdienstschule in Cottbus mit 24 Teilnehmenden durchgeführt. Ein hoher Praxisanteil (Planspiele, Funkübungen, VR-Simulation etc.) sowie eine große Auswahl diverser Vortragsthemen, welche durch erfahrene Referierende aus verschiedenen Fachbereichen und Bundesländern vermittelt wurden, sorgten für viel positives Feedback.

LNA-Refresher-Kurs

Seit 2018 bietet die Akademie für ärztliche Fortbildung einen 16h-LNA-Refresher-Kurs aufbauend auf dem 40h-Qualifikationskurs zum LNA in Potsdam an. Das wechselnde Thema des Kurses orientiert sich immer am aktuellen Geschehen und lautete in diesem Jahr „Sonderlagen und normaler MANV". 24 Teilnehmende aus verschiedenen Bundesländern haben sich im März 2024 in Potsdam u.a. in Gruppenarbeiten und Planspielen dieser Thematik gewidmet. Besonders positiv durch die Teilnehmenden sind hierbei erneut der hohe Praxisbezug zur täglichen Arbeit als LNA sowie der Austausch untereinander bewertet worden.

Mit der Sächsischen Landesärztekammer besteht eine Kooperation, um das Fortbildungsangebot LNA-Qualifikationskurs, LNA-Refresher-Kurs sowie Seminar Ärztlicher Leiter Rettungsdienst durch Terminabstimmung und koordinierten Kursleitereinsatz für die Interessenten regional verlässlich anbieten zu können.

Telenotarzt/Telenotärztin

Weitere Informationen zu dieser notärztlichen Qualifikation befinden sich im Abschnitt Qualifikationen nach BÄK-Curricula.

Qualifikationsanforderung nach BtMVV

Aus der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) ergeben sich die Voraussetzungen für die substitutionsgestützte Behandlung opioidabhängiger Patienten. Nach § 5 Abs. 3 BtMVV hat die Ärztin/der Arzt, die/der ein Substitutionsmittel verschreibt, Mindestanforderungen an eine suchttherapeutische Qualifikation zu erfüllen, die von der Ärztekammer nach dem allgemeinen Stand der medizinischen Wissenschaft festgelegt werden.

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg hat hinsichtlich der Mindestanforderungen nach BtMVV eine der folgenden Qualifikationen für approbierte Ärzte bestimmt:

- Zusatzweiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung
- Facharztanerkennung Psychiatrie und Psychotherapie
- Facharztanerkennung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- die erfolgreiche Teilnahme an einem 50-Std.-Kurs nach dem „Curriculum Suchtmedizinische Grundversorgung“ der BÄK anerkannt nach Weiterbildungsrecht

Nach § 5b Abs. 5 BtMVV haben die Ärztekammern dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf Anfrage die Daten der Ärztinnen und Ärzte, welche die Qualifikationsanforderungen erfüllen, zu melden. Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der LÄKB überprüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Im Land Brandenburg erfüllen ca. 350 Kammerangehörige diese Qualifikationsanforderungen. Dem Substitutionsregister des BfArM ist zu entnehmen, dass davon im Jahr 2024 nur 19 Ärztinnen/Ärzte die substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger durchführten.

Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung nach § 7 Abs. 3 GenDG

Mit Inkrafttreten des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) am 1. Februar 2010 wurden Voraussetzungen und Grenzen genetischer Untersuchungen beim Menschen neu geregelt und auch die genetische Beratung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Ärzte/Ärztinnen, die weder Facharzt für Humangenetik sind noch die Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik besitzen, dürfen Beratungen zu genetischen Untersuchungen ab 1. Februar 2012 nur noch durchführen, wenn sie sich dafür besonders qualifiziert haben.

Seit dem 11.07.2011 liegen mit der GEKO-Richtlinie die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung vor. Am 07.12.2011 stellte das für die Umsetzung der Richtlinie zuständige Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz verbindlich fest, dass die Landesärztekammer Brandenburg mit dem Anbieten bzw. der Durchführung dieser Qualifikationen Aufgaben nach § 2 Heilberufsgesetz wahrnimmt.

Es ergeben sich aus Gesetz bzw. Richtlinie zwei mögliche Qualifikationen:

- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung
- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung im Kontext vorgeburtlicher Risikoabklärung (ausschließlich für das Fachgebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe)

Der Qualifikationserwerb soll nach GEKO-Richtlinie über eine 72- bzw. 8-stündige Fortbildung erfolgen. Der Qualifikationsnachweis durch eine bestandene Wissenskontrolle ist seit dem 11.07.2016 laut GEKO-RL nur noch bei Nachweis einer mindestens fünfjährigen fachärztlichen Berufstätigkeit möglich. 2024 erwarb ein Kammermitglied die Qualifikation auf diese Weise.

Qualifikationen nach BÄK-Curriculum

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg hat im November 2024 beschlossen, weitere 21 BÄK-Curricula (s. Liste) als Grundlage für entsprechende curriculare Fortbildungen im Zuständigkeitsbereich der Landesärztekammer Brandenburg anzuerkennen. Auf Antrag erteilt die LÄKB Kammermitgliedern ein vom Präsidenten unterzeichnetes Kammerzertifikat über eine absolvierte curriculare Fortbildung nach anerkanntem BÄK-Curriculum. Die Anerkennung von Kursen nach BÄK-Curriculum in Brandenburg erfolgt in der Regel durch den Vorstand der Akademie für ärztliche Fortbildung.

Liste der im Zuständigkeitsbereich der Landesärztekammer Brandenburg anerkannten BÄK-Curricula

1. BÄK-Curriculum Antibiotic Stewardship
2. BÄK-Curriculum Ärztlich begleitete Tabakentwöhnung
3. BÄK-Curriculum Ärztliche Führung
4. BÄK-Curriculum Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung
5. BÄK-Curriculum Entwicklungs- und Sozialpädiatrie für die kinder- und jugendärztliche Praxis
6. BÄK-Curriculum Ernährungsmedizinische Grundversorgung
7. BÄK-Curriculum Geriatrische Grundversorgung (anerkannt 07.06.2013)
8. BÄK-Curriculum Gesundheitsförderung und Prävention
9. BÄK-Curriculum Herzschrittmachertherapie
10. BÄK-Curriculum Hygienebeauftragter Arzt
11. BÄK-Curriculum ICD-Therapie
12. BÄK-Curriculum Klimawandel und Gesundheit
13. BÄK-Curriculum Maritime Medizin (anerkannt 22.05.2024)
14. BÄK-Curriculum Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oder mehrfacher Behinderung
15. BÄK-Curriculum Medizinethik
16. BÄK-Curriculum Medizinische Begutachtung (anerkannt 05.09.2014
17. BÄK-Curriculum Organisation in der Notfallaufnahme

18. BÄK-Curriculum Osteopathische Verfahren (anerkannt 29.05.2015)
19. BÄK-Curriculum Patientenzentrierte Kommunikation
20. BÄK-Curriculum Praktische Umweltmedizin
21. BÄK-Curriculum Psychotherapie der Traumafolgestörungen
22. BÄK-Curriculum Psychotraumatologie
23. BÄK-Curriculum Reisemedizinische Gesundheitsberatung (anerkannt 13.09.2024)
24. BÄK-Curriculum Standards zur Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren
25. BÄK-Curriculum Telenotarzt/Telenotärztin (anerkannt 17.04.2024)
26. BÄK-Curriculum Verkehrsmedizinische Begutachtung
27. BÄK-Curriculum Videosprechstunde

BÄK-Curriculum „Geriatrische Grundversorgung“
Dem Vorstandsbeschluss aus dem Jahr 2013 folgend wurden auf Antrag bisher 8 Kammerangehörigen die Qualifikation bescheinigt. Die Zuerkennung der Qualifikation setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten 60-Stunden-Kurs voraus.

BÄK-Curriculum „Maritime Medizin“
Das BÄK-Curriculum „Maritime Medizin“ (1. Auflage, Berlin, 19.10.2023) wurde im Mai 2024 als Grundlage für entsprechende curriculare Fortbildungen im Zuständigkeitsbereich der Landesärztekammer Brandenburg anerkannt. Es erhielt bisher ein Kammermitglied ein Kammerzertifikat für die Qualifikation.

BÄK-Curriculum „Medizinische Begutachtung“
Seit 2014 wird das BÄK-Curriculum „Medizinische Begutachtung“ (zuletzt aktualisiert am 11.10.2023) umgesetzt. Im Jahr 2024 wurde das Modul III Neurologie/Psychiatrie in Präsenz durchgeführt sowie Final- und Kausalitätsgutachten für den erfolgreichen Abschluss des BÄK-Curriculums geprüft. Seit 2015 konnte bisher 66 Fachärztinnen/ Fachärzten die Qualifikation bestätigt werden.

BÄK-Curriculum „Osteopathische Verfahren“
Im Mai 2015 wurde vom Vorstand der LÄKB die strukturierte curriculare Fortbildung „Osteopathische Verfahren“ der Bundesärztekammer anerkannt. Fachärzte/ Fachärztinnen mit der Zusatzweiterbildung „Manuelle Medizin“ (diese lt. WBO der LÄKB wahlweise auch als „Chirotherapie“ führbar) benötigen 160 Fortbildungsstunden nach o.g. Curriculum. Ziel der Fortbildung Osteopathische Verfahren ist das Erlangen vertiefter Fähigkeiten und Fertigkeiten in der palpatorischen Diagnostik sowie Therapie des Bewegungssystems in seinen knöchernen, myofaszialen, viszerofaszialen und neurofaszialen Anteilen. Die Qualifikation konnte seit 2015 insgesamt 19 Fachärztinnen /Fachärzten mit der ZB „Manuelle Therapie“/“Chirotherapie“ bescheinigt werden.

BÄK-Curriculum „Telenotarzt/Telenotärztin“
Der Begriff „Telenotarzt/Telenotärztin“ ist definiert als ein/eine im Rettungsdienst eingesetzte/r Notärztin/Notarzt, die/der via Telekommunikation, Sprach- und ggf. Sichtkontakt zu einem Rettungsmittel und dessen Besatzung vor Ort bei einer/m Patientin/ Patienten hat. Der Telenotarzt bzw. die Telenotärztin nutzt dazu sämtliche verfügbaren Informationen, die neben der Audiokommunikation dem Rettungsteam verfügbar sind. Dazu gehören Vitaldaten medizintechnischer Geräte in Echtzeit (einschl. 12-Kanal EKG) sowie Video- und Fotoübertragung. Im Land Brandenburg

wird der Telenotarzt/Telenotärztin eingeführt. Das entsprechende BÄK-Curriculum (1. Auflage, Berlin, 19.10.2023) wurde im April 2024 als Grundlage für entsprechende curriculare Fortbildungen im Zuständigkeitsbereich der Landesärztekammer Brandenburg anerkannt.

Die Akademie für ärztliche Fortbildung der Landesärztekammer Brandenburg hat den Kurs „Telenotarzt/Telenotärztin“ nach BÄK-Curriculum erstmalig im Dezember 2024 in Potsdam durchgeführt. Insgesamt erwarben 22 Kammermitglieder 2024 die Qualifikation.

Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung der ärztlichen Berufsausübung ist gesetzlich verankert im Heilberufsgesetz des Landes Brandenburg. Der Ausschuss Qualitätssicherung ist dabei das zentrale Gremium für alle Fragen der Qualitätssicherung. Diesem unterstellt sind die Arbeitsgruppen der betriebsärztlichen Betreuung und der Rettungsmedizin. Schwerpunkt der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der Rettungsmedizin ist es dabei den Stand der landesweiten Auswertung qualitätsrelevanter Daten im Rettungsdienst zu erörtern, insbesondere die Anbindung der Rettungsdienste und die Aktualisierung der technischen Richtlinie. Eine komplette landesweite Auswertung der Qualitätssicherungsdaten wird auch weiterhin angestrebt. Aktuell liegt diese noch nicht vor, da auch weiterhin größere Probleme bei der Datenausleitung über die verschiedenen Anbieter in den Landkreisen bestehen. Trotz intensiver Anstrengungen der Arbeitsgruppe ist weiterhin nicht abzusehen, wann eine Vollerhebung der Qualitätsdaten in der Rettungsmedizin technisch implementiert ist.

Des Weiteren ist die Überwachung des Qualitätssicherungssystems der Anwendung von Blutprodukten nach dem Transfusionsgesetz in Verbindung mit der Hämotherapie-Richtlinie der BÄK in allen stationären und ambulanten Einrichtungen der Krankenversorgung erfolgt, die Blutkomponenten und/oder Plasmaderivate für die Behandlung von Hämostasestörungen (mit Ausnahme von Fibrinkleber) einsetzen. Die Leitungen dieser Einrichtungen haben laut Richtlinie im Benehmen mit der Landesärztekammer Brandenburg einen Qualitätsbeauftragten Hämotherapie (QBH) zu benennen (ggf. kann auch externen Sachverstand genutzt werden). Zu den Aufgaben des QBH gehört es, das QS-System Blut zu überprüfen und dem Träger sowie der LÄKB anhand eines Protokolls zu berichten. Die Kammer unterstützt den QBH in seiner weisungsunabhängigen Überwachungsfunktion durch die Bereitstellung richtlinienbasierter Fragebögen und kommentiert die Rückmeldung der Abfrageergebnisse an die Leitung der Einrichtung. Dem durch personelle Fluktuation verursachten Qualifikationsbedarf wurde auch im Jahr 2024 durch ein entsprechendes Kursangebot der Landesärztekammer Brandenburg Rechnung getragen. Die Bundesärztekammer unterstützte über den geleiteten regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Kammern die Vorbereitung einer bundeseinheitlich auswertbaren Berichterstattung durch ein abgestimmtes Formular. Am Prozess und den Treffen beteiligte sich das Referat Qualitätssicherung aktiv.

Bzgl. der Arbeit der IVF-Kommission heißt es: Künstliche Befruchtungen darf nur durchführen, wer über die notwendigen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten verfügt und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeitet. Die Landesärztekammer ist die zuständige Stelle nach § 121a SGB V im Land Brandenburg. D.h. sie ist für die Erteilung der Genehmigung zur Durchführung künstlicher Befruchtungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zuständig. Die berufsrechtliche Überwachung richtet sich nach der „Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der assistierten Reproduktion“. Die IVF Kommission ist mit der Überprüfung von Anträgen für Zulassungen als Zentrum für Präimplantationsdiagnostik beauftragt. Eine weitere Aufgabe der IVF-Kommission, die sich aus der Richtlinie ergibt, ist die Auswertung der Qualitätssicherungsdaten. Die bisherige Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin, die auf Daten des Deutschen IVF-Registers (DIR) beruhte, wurde 2014 durch das bundesweit erste kammereigene Verfahren unter dem Namen „QS ReproMed“ abgelöst. Die Auswertungen von der Geschäftsstelle bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein

werden für die Ärztekammern online zur Verfügung gestellt. Der Fokus liegt auf definierten Qualitätsindikatoren. Damit wird ermöglicht, dass qualitätsrelevante Auffälligkeiten schneller und übersichtlicher dargestellt werden können.

Suchtmedizin – Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren

Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind als Beratungskommission im Sinne der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger berufen. Die Kernaufgaben der Beratungskommission sind die Beratung von substituierenden Ärzten, die Festlegung von Kriterien zur Qualitätssicherung und die Sicherstellung der Zweitbegutachtung im Rahmen der Diamorphinbehandlung. Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer prüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Darüber hinaus engagieren sich die Mitglieder der Koordinierungsgruppe auch in der Landessuchtkonferenz Brandenburg und betreuen das Hilfsprogramm für Kammerangehörige mit einem Suchtmittelproblem.

In der jetzigen Legislaturperiode hat Herr Dr. Timo Krüger den Vorsitz der Koordinierungsgruppe inne und wurde auch als Suchtbeauftragter der Kammer benannt. Im Jahr 2024 waren wichtige Themen in den Sitzungen der Koordinierungsgruppe der veränderte Suchtkonsum in der Gesellschaft (z.B. Lachgas, Einweg-Zigaretten und Shishas), die Entwicklungen bei den Synthetischen Opioiden, die Folgen der Teillegalisierung von Cannabis und die Telemedizinische Verschreibung von Schmerzmitteln. Bezüglich des Hilfsprogramms für Kammerangehörige mit einem Suchtmittelproblem waren die Durchführung der toxikologischen Eingangsdiagnostik und der Abstinenzkontrollen thematische Schwerpunkte.

Ärztliche Stelle des Landes Brandenburg für die Qualitätssicherung in der Radiologie

Gemäß § 128 des Heilberufsgesetzes, ist die Landesärztekammer Brandenburg die Ärztliche Stelle zur Qualitätssicherung nach § 130 der Strahlenschutzverordnung vom 29.11.2018. Die Aufgaben der Ärztlichen Stellen regelt die „Richtlinie zur Röntgenverordnung und zur Strahlenschutzverordnung – Qualitätssicherung durch ärztliche und zahnärztliche Stellen“.

Die Ärztliche Stelle Radiologie setzt sich aus den Ärztlichen Stellen Röntgen, Nuklearmedizin und Strahlentherapie zusammen. Die Ärztliche Stelle Radiologie arbeitet auf dem Gebiet der Röntgendiagnostik unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigung des Landes Brandenburg (KVBB).

Die Arbeit der Ärztlichen Stelle Radiologie bestand neben der reinen Prüftätigkeit unter anderem in der Beratung der auf den einzelnen Fachgebieten radiologisch tätigen Ärzte. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesämtern für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit eine zentrale Rolle.
Die ÄSQR ist durch den Referatsleiter, Herrn Richter, in den Arbeitsausschüssen AA2 und AA7 des Normenausschusses Radiologie beim Deutschen Institut für Normung (DIN) vertreten. Im Normenausschuss Radiologie werden die Grundnormen im Strahlenschutz erarbeitet. Seit Juni 2024 vertritt Herr Richter den ZÄS bei der Arbeitsgemeinschaft – Medizinischer Strahlenschutz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Diese berät das BMUV zu allen Belangen des medizinischen Strahlenschutzes bei der Vorbereitung von Gesetzen und Richtlinien.
Weitere Veranstaltungen, bei denen sich die Ärztliche Stelle aktiv beteiligte, waren Aktualisierungskurse für die Fachkunden und die Kenntnisse im Strahlenschutz in der Medizin.
Einführungs-, Grund- und Spezialkurse im Strahlenschutz für Ärzte, Kenntniskurse im Strahlenschutz für OP-Schwestern sowie Kurse zur Vermittlung der Kenntnisse in der Teleradiologie wurden ebenfalls durch die Ärztliche Stelle aktiv mitgestaltet.
Im Brandenburgischen Ärzteblatt wurde 2024 ein Artikel veröffentlicht, das Thema war die „Neue DVO-Leitlinie zur Knochendichtemessung“.
Die Prüftätigkeit der drei Ärztlichen Stellen war der umfangreichste Schwerpunkt der Arbeit der Ärztlichen Stellen im Berichtzeitraum. In den einzelnen Ärztlichen Stellen wurden jeweils ca. 50% der Betreiber überprüft. Entsprechend dem Einheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen, wurden die festgestellten Abweichungen von den Normen und Leitlinien bewertet und Hinweise erarbeitet, die den Betreiber in die Lage versetzen, die Vorgaben des Strahlenschutzrechtes umzusetzen. Bei schwerwiegenden Mängeln wurde die Umsetzung der Hinweise der Ärztlichen Stelle überprüft. Eine ausführliche Auswertung und Statistik finden Sie im Tätigkeitsbericht der Ärztlichen Stellen auf der Homepage der Landesärztekammer Brandenburg.

Fachkunde im Strahlenschutz

Die hauptsächliche Tätigkeit des Sachgebietes ist die Bestätigung des Erwerbs der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte auf Antrag und nach Prüfung der Voraussetzungen.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 183 Anträge auf Bestätigung des Erwerbs der Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung in der radiologischen Diagnostik gestellt. Nach Prüfung und Bearbeitung, wurden für 167 Antragsteller Fachkunden im Strahlenschutz bescheinigt. Weitere 16 Anträge konnten wegen fehlender Unterlagen noch nicht abschließend bearbeitet werden.

Im Rahmen der Bestätigung des Erwerbs der Fachkunde im Strahlenschutz, nach der Strahlenschutzverordnung für die Strahlentherapie und für die Nuklearmedizin, wurden jeweils 3 Anträge gestellt. Zusätzlich zu den geforderten Kursbesuchen und der Sachkunde im Strahlenschutz ist, für die Erteilung der Fachkunde, ein Fachgespräch erforderlich. Die Fachgespräche wurden in den Räumlichkeiten der Landesärztekammer Brandenburg in Potsdam und in Cottbus durchgeführt. Es konnten die beantragten Fachkunden, nach Prüfung der einzureichenden Unterlagen und nach erfolgtem Fachgespräch, für alle Antragsteller bescheinigt werden.

Im Februar 2024 wurde die Landesärztekammer Brandenburg durch das MSGIV mit der Prüfung und Bescheinigung des Erwerbs der Fachkunde im Strahlenschutz für Ärztinnen und Ärzte, als Voraussetzung für deren Ermächtigung nach § 175 StrlSchV, beauftragt. Im Berichtszeitraum wurden 3 Anträge bearbeitet und für alle 3 Antragsteller Bescheinigungen ausgestellt.

Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte am Ort der technischen Durchführung der Untersuchung in der Teleradiologie wurden mit 58 Bescheinigungen bestätigt.

Ausbildung Medizinischer Fachangestellter (MFA)

Berufsbildung

Die Landesärztekammer Brandenburg ist die zuständige Stelle für die Berufsbildung der Medizinischen Fachangestellten. Die drei Mitarbeiterinnen des Referates Ausbildung MFA prüfen die Ausbildungs- und Umschulungsverträge und führen das Berufsausbildungsregister. Sie beraten ausbildende Ärztinnen und Ärzte, Umschüler sowie Auszubildende und deren Eltern. Außerdem präsentieren und bewerben sie den Beruf MFA auf verschiedenen Ausbildungsmessen im Land Brandenburg. Sie halten Kontakt zu den sieben Oberstufenzentren, an denen Fachklassen für MFA bestehen. Die Organisation der Zwischen- und Abschlussprüfungen gehört ebenso wie die Errichtung und fachliche Betreuung verschiedener Ausschüsse zu den Aufgaben.

Ausschüsse

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) beschließt die von der LÄKB nach Berufsbildungsgesetz zu erlassenen Rechtsvorschriften für die Ausbildung von MFA. Er ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Ihm gehören jeweils sechs Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Lehrkräfte berufsbildender Schulen an, letztere mit beratender Stimme.
Nach Ablauf der Berufungsperiode wurden für die kommenden 4 Jahre die Mitglieder und Stellvertreter durch das MSGIV berufen. Unter Leitung des Präsidenten der LÄKB erfolgte am 09. Oktober in der konstituierenden Sitzung die Wahl der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterin.
Im Rahmen der Unterrichtung wurde u.a. zu folgenden Schwerpunkten informiert:

- Stand der Ausbildungsvertragsabschlüsse
- länderübergreifende Beschulung
- Entwicklung von Ausbildungsverhältnissen von Auszubildenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft
- Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen
- Ausbildungsberatung
- Novellierung der MFA-Ausbildungsverordnung
- Tarifverhandlungen 2024
- Aktivitäten und Kosten der Berufswerbung für MFA
- Berufsvalidierung
- Begabtenförderung berufliche Bildung
- Zusammenarbeit mit der KVBB
- Feierliche Freisprechung der MFA-Absolventen

Im Rahmen der Anhörung wurden die bestehenden Beschlüsse zu Verkürzungsmöglichkeiten vor Ausbildungsbeginn teils kontrovers diskutiert. Ab dem Ausbildungsjahr 2025/26 haben MFA-Auszubildende in Brandenburg die Möglichkeit, ihre Regelausbildungsdauer um 6 Monate zu verkürzen, wenn sie über ein Abitur verfügen. Die bestehende Abkürzungsmöglichkeit der Ausbildungsdauer wegen eines Lebensalters von 24 Jahren um 12 Monate wurde, wenn auch nur mit knapper Mehrheit, beibehalten und nicht auf 21 Jahre abgesenkt.

Unabhängig von diesen vorab-Verkürzungsmöglichkeiten haben alle Auszubildenden mit sehr guten und guten Leistungen die Chance auf Ausbildungsverkürzung, maximal jedoch um 12 Monate.
Einstimmigkeit wurde beschlossen, dass generell die Gesamtausbildungszeit nicht weniger als 24 Monate betragen soll.

Ständige Konferenz „Medizinische Fachangestellte“ der Bundesärztekammer

Dr. med. Musche-Ambrosius, Vorstandsmitglied der LÄKB, und Kathrin Kießling, Leiterin des Referates Ausbildung MFA, vertreten die LÄKB bei der Ständigen Konferenz Medizinischer Fachangestellten.
In der Sitzung am 14.11.2024 wurden u.a. folgende Themen behandelt:

- Zukünftige Werbemaßnahmen der BÄK für die Berufsausbildung von MFA
- Online-Zugangs-Gesetz und Registermodernisierung
- Feststellungsverfahren gemäß Berufsbildungsvalidierungs- und –digitalisierungs-gesetz
- Musterfortbildungscurricula der BÄK für MFA
- Novellierung der MFA-Ausbildungsverordnung
- MFA-Tarifverhandlungen 2024

Zentraler Prüfungsausschuss und Arbeitskreis Praktische Prüfungen

Der Zentrale Prüfungsausschuss tagte im Februar und September, um die einheitlichen schriftlichen Prüfungsaufgaben für 2024 zu beschließen.
Der Arbeitskreis Praktische Prüfungen überarbeitete und aktualisierte im September ausgewählte Aufgaben für die praktischen Prüfungen. Die Aufgaben werden den lokalen Prüfungsausschüssen zur Anwendung empfohlen.

Lokale Prüfungsausschüsse

Die praktischen Prüfungen der MFA werden von 21 lokalen Prüfungsausschüssen abgenommen. Die Prüfungen finden i.d.R. in den Praxen der ärztlichen Prüferinnen und Prüfer statt bzw. in der Berufsschule in Frankfurt (Oder). Ein Prüfungsausschuss besteht aus je einem Beauftragten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie einer Lehrkraft. Einige Lehrkräfte sind mehrfach in verschiedenen Prüfungsausschüssen tätig. Im Berichtsjahr wurden 160 praktische Prüfungen abgenommen.

Berufsausbildungsverträge

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Im Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge werden die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge registriert. Am 31.12.2024 bestanden noch 211 davon und spiegeln damit annähernd das Vorjahresniveau wider.

Neuverträge zum 31.12.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Azubi	166	144	171	155	156	171	170	208	212	211
dv. männlich	7	7	14	9	11	4	14	16	20	22

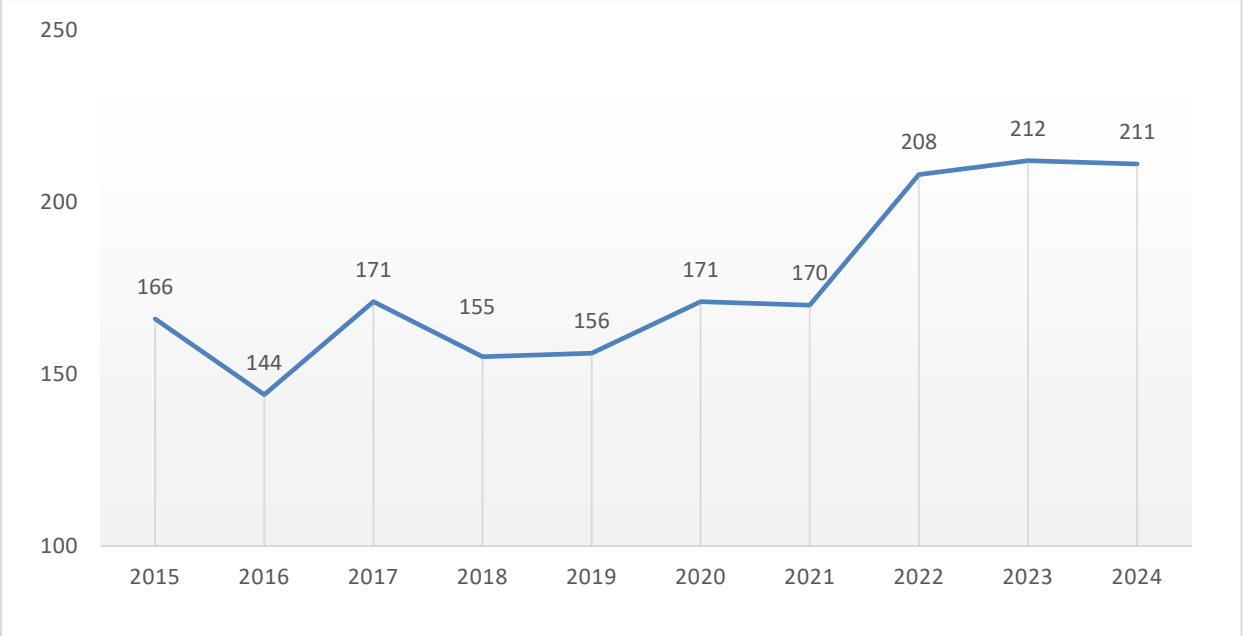

Schulabschluss Auszubildender der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge

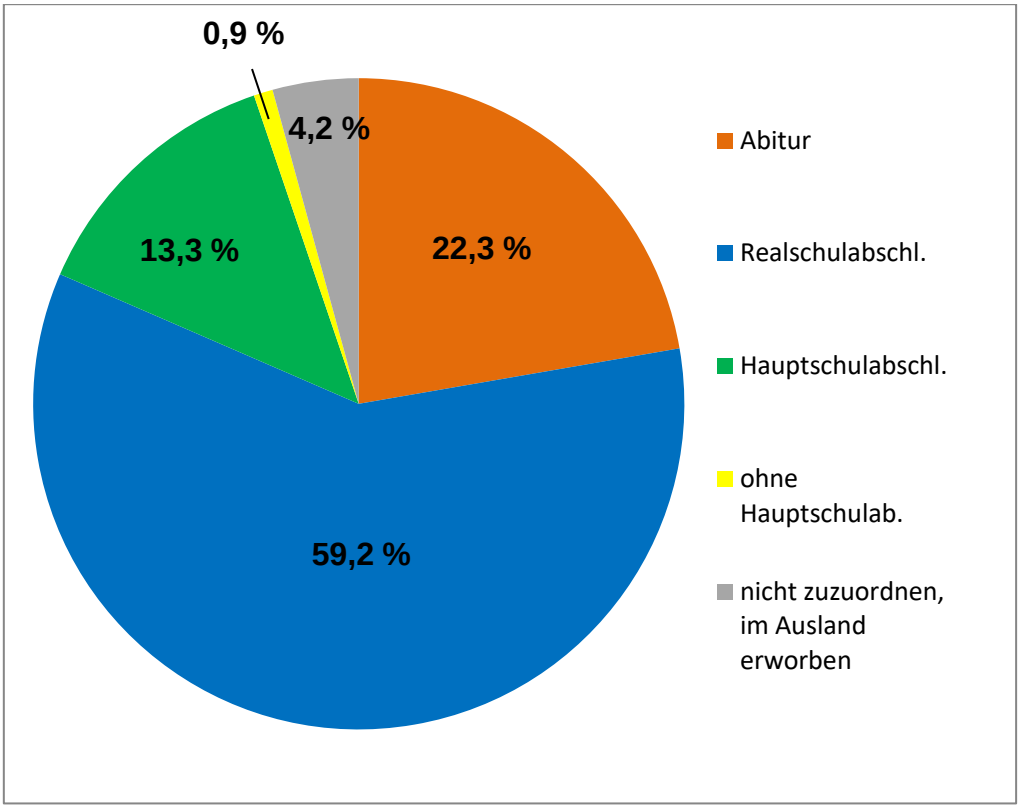

Gesamtausbildungsverträge

Zum 31.12.2024 waren 545 MFA-Ausbildungsverträge registriert und untermauern damit erfreulicherweise erneut den Trend zu mehr Vertragsabschlüssen in den letzten Jahren. Nicht zu unterschätzen ist ebenfalls die Zunahme männlicher Auszubildender in der noch immer klassisch weiblich dominierten MFA-Berufswelt.

Gesamtverträge zum 31.12.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Azubi	417	430	432	418	413	428	448	520	532	545
dv. männlich	13	19	24	26	30	21	12	34	47	54

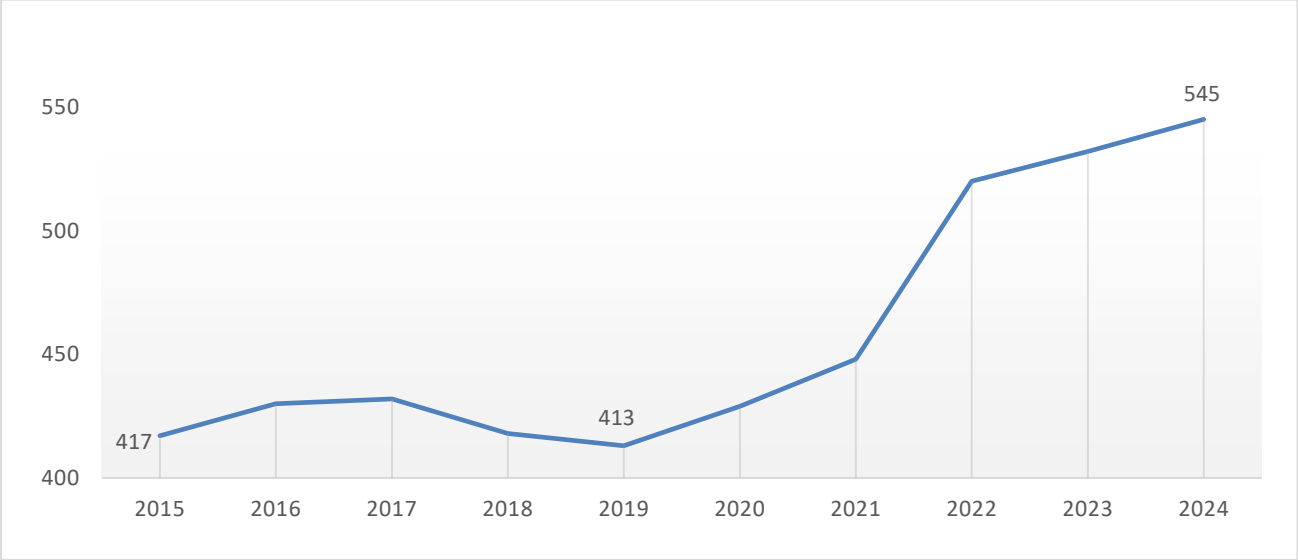

Berufswerbung

Messeteilnahmen

Die Nutzung von Messeauftritten für die Werbung von zukünftigen auszubildenden Medizinischen Fachangestellten war auch im Jahr 2024 ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Referates.
Auf insgesamt vier Ausbildungsmessen im Land Brandenburg präsentierte sich die Landesärztekammer mit der Werbekampagne „Ich bin perfekt!“ in Cottbus auf der IMPULS, in Bernau auf der Ausbildungs- und Studienbörse, in Brandenburg (Havel) auf dem Berufemarkt Westbrandenburg und in Potsdam auf der parentum.
Alle Messen gaben eine hervorragende Plattform, um mit den Schülerinnen und Schülern und somit potentiellen Auszubildenden ins Gespräch zu kommen. Auch viele Eltern fragten mit ihren Kindern interessiert nach und konnten vollumfänglich über die Vielschichtigkeit des Ausbildungsberufes informiert werden.
Besonders der aktuell geltende Tarifvertrag und die Möglichkeiten der Fortbildung nach der Ausbildung machen den Beruf offensichtlich attraktiv.

Werbekampagne „Ich bin perfekt!“

Die von LÄK Brandenburg und KVBB initiierte Werbekampagne „Ich bin perfekt!“ wurde auch in 2024 fortgeführt und für 30 Tage im Herbst per Instagram ausgespielt. Die Bewerbung des Berufes über die sozialen Medien ist inzwischen ein etabliertes Mittel geworden, neben der klassischen Messepräsenz das Berufsbild MFA einem noch breiteren Kreis bekannt zu machen.
Zusätzlich wurde die Kampagne auch wieder in eine „Google Ads Suchkampagne“ eingebunden, bei der die Nutzer bei Verwendung ausgewählter Schlagwörter schneller auf die Kampagnenseite geleitet wurden.
Werbeartikel mit MFA-Logo, wie z.B. Stoffbeutel und auffällig pinkfarbene Kugelschreiber, sind zudem bei vielen Messebesuchern sehr begehrt und tragen dazu bei, den Beruf auch außerhalb des Gesundheitswesens zu bewerben und sichtbar zu machen.

Lernplattform Studyflix

Erstmals wurde 2024 mit einer Laufzeit von 6 Monaten die Berufswerbung auf der Lernplattform Studyflix angeschoben. Schüler in den Vor- und Abschlussklassen, die diese Lernplattform proaktiv nutzen, um ihr Wissen in verschiedenen Unterrichtsfächern zu verstärken oder zu festigen, werden vor Beginn der eigentlichen Unterrichtsinhalte mit einem kleinen Werbetrailer auf den Beruf MFA gelenkt und können bei Interesse direkt auf die Kampagnenseite „Ich bin perfekt!“ klicken. Mit über 3.200 Klicks wurde sichtbar, dass eine sehr hohe Reichweite der Bewerbung erzielt wurde.
Die Plattform bietet damit in Ergänzung der anderen Maßnahmen eine weitere Möglichkeit der digitalen Werbung und wird in 2025 fortgesetzt.

Ausbildungsberatung

Als wichtiger Punkt für eine vertrauensvolle Basis sind in jedem Jahr die Besuche der Oberstufenzentren im Land Brandenburg. Dabei steht sowohl der Kontakt zum Lehrerkollegium als auch vor allem der Kontakt zu den Auszubildenden im Fokus.
Alle sieben Oberstufenzentren in Bernau, Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder), Luckenwalde, Neuruppin und Potsdam wurden besucht.
Während dieser Beratungstermine erhalten die Auszubildenden Einblick in ausbildungsrelevante Fakten wie den Ausbildungsvertrag, den Ausbildungsnachweis (Berichtsheft), Hospitationsmöglichkeiten, die Zwischenprüfung sowie die Verkürzung der Ausbildungszeit im 1. Ausbildungsjahr.
Die Auszubildenden des 3. Ausbildungsjahres werden umfassend über die Zulassungskriterien zur regulären und zur vorzeitigen Abschlussprüfungsteilnahme sowie zum Prüfungsablauf an sich aufgeklärt.
Der in den vergangenen Jahren gern in Anspruch genommene Erfahrungsaustausch zwischen den Ausbildern und den Klassen- und Fachlehrern sowie der direkte Kontakt mit den Ausbildungsberaterinnen der Landesärztekammer wurde in Frankfurt (Oder) angeboten und mit großem Interesse wahrgenommen. Dabei ging es vor allem um die Themen des Ausbildungsnachweises, von Hospitationen, das Prüfungsgeschehen und auch eventuell auftretende Probleme in der Ausbildung.
Individuelle Beratungen für Auszubildende und Ausbilder erfolgten meist telefonisch. Immer wieder ging es dabei um Beratungsthemen wie Verkürzung und Verlängerung

der Ausbildung, Kündigungen, Wechsel der Ausbildungsstätte, Ausbildungsvergütung, Nichtzulassung zur Zwischen- und Abschlussprüfung, weiterer Ausbildungsverlauf bei nicht bestandener Abschlussprüfung, Lernbeeinträchtigungen, Sprachprobleme bei Auszubildenden mit Migrationshintergrund, Schwangerschaft und Elternzeit, länderübergreifende Ausbildung oder zulässige Fehlzeiten.

Ausbilderfortbildung

Im Januar 2024 fand zum achten Mal die Fortbildung für ausbildende MFA und Ärzte statt. Auch Praxen, die sich mit dem Gedanken tragen, MFA auszubilden, lassen sich grundlegend schulen und treten in Austausch mit erfahrenen Ausbildern. Mit 55 Teilnehmern konnte erneut ein weiterhin sehr deutlicher Anstieg der Interessenten verzeichnet werden. Ziel der zweitägigen Präsenzveranstaltung ist es, Ausbildungspraxen und solche, die es werden wollen, das Thema Berufsausbildung von MFA im Land Brandenburg niedrigschwellig und in inhaltlich konzentrierter Form nahezubringen.
Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen der Berufsausbildung, Hinweisen zum Ausbildungsvertrag, Ideen für die Bewerberauswahl, Anregungen zur Umsetzung des Ausbildungsrahmenplanes, Informationen rund um die Zwischen- und Abschlussprüfungen und zur Erstellung des Arbeitszeugnisses war auch der Austausch der Teilnehmer untereinander und der direkte Kontakt mit den Referenten und den Referatsmitarbeitern ein wichtiger Teil dieser Veranstaltung.
Für die Ausbildung von MFA wird formell kein sogenannter „Ausbildereignungsschein“ benötigt, da Ärzte per Approbation bereits die Ausbildungsberechtigung besitzen.
Die hohe Interessentenzahl zeigt jedoch, dass das Thema Berufsausbildung und Ausbildungsqualität zunehmend an Bedeutung gewinnt, um auch zukünftig Fachkräfte auszubilden und bestenfalls in der eigenen Praxis, insbesondere aber im Beruf zu halten.

Prüfungen

Zwischenprüfungen

Am 16.04. und 15.10. absolvierten insgesamt 153 Teilnehmer die MFA-Zwischenprüfung, davon 145 Auszubildende, 3 Umschülerinnen und 5 Externe, welche ihre Prüfungszulassung aufgrund ihrer mehrjährigen Berufstätigkeit als MFA-Quereinsteigerinnen erhielten.
Rund 59 % der Prüflinge konnten sehr gute bis befriedigende Leistungen abrufen. Drei Teilnehmer erbrachten sehr gute, 23 Teilnehmer gute und 65 Teilnehmer befriedigende Leistungen. Ausreichende Prüfungsergebnisse (Note 4) wurden von 56 Prüflingen (ca. 37 %) nachgewiesen. Knapp 4 % (6 Prüflinge) überzeugten leider nicht. Sie zeigten nur mangelhafte bzw. ungenügende Ergebnisse (Note 5 bzw. 6).
Die Zwischenprüfung zeigt auf, wie der Kenntnisstand der Prüfungsteilnehmer nach etwa der Hälfte der Ausbildungszeit ist. Sie ist für die Meisten ein Indikator dafür, ob die Abschlussprüfung bestanden werden kann oder das Bestehen in Gefahr ist.

Abschlussprüfungen

Zweimal im Kalenderjahr führt die LÄKB Abschlussprüfungen durch. Im Berichtsjahr nahmen insgesamt 157 Prüflinge teil, davon 140 Auszubildende, 14 Umschüler und 3 Externe. Aufgrund guter und sehr guter Leistungen wurden 10 Auszubildende vorzeitig zugelassen. Sieben Prüflinge mussten die Abschlussprüfung wiederholten.

Gut 72 % der Absolventen erreichten sehr gute bis befriedigende Prüfungsleistungen. Sechs Teilnehmerinnen schlossen die Abschlussprüfung mit sehr guten Gesamtprädikat ab, 51 mit gut und 56 mit befriedigend. Rund 22 % der Prüflinge (35) zeigten insgesamt ausreichende Prüfungsleistungen (Note 4), neun Prüflinge (6 %) bestanden im Berichtsjahr ihre Abschlussprüfung noch nicht.

Externe Prüfungsteilnehmer/ Quereinsteiger

Externe Prüfungszulassungen sind nach § 45 (2) Berufsbildungsgesetz für denjenigen möglich, der nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will. Bei einer nachgewiesenen ambulanten Berufstätigkeit als MFA von mindestens 4,5 Jahren ist eine Prüfungszulassung möglich, auch ohne dass die Antragsteller die Ausbildung absolviert haben.
In der Winterabschlussprüfung 2023/24 absolvierten drei externe Teilnehmerinnen die Abschlussprüfung erfolgreich.

Begabtenförderung

Das Weiterbildungsstipendium der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung kann jährlich an ausgewählte Auszubildende mit sehr guten Prüfungsleistungen vergeben werden. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Programm bietet über einen Zeitraum von drei Jahren eine Fördersumme von bis zu 8.700 Euro. Eine beachtliche Summe, welche das Weiterbildungsstipendium enorm attraktiv macht.
Im Jahr 2024 konnten 2 Stipendiaten neu aufgenommen werden. Damit konnten an die insgesamt 4 Stipendiaten des Berichtsjahres für ihre berufsbegleitenden Fortbildungen Fördergelder in Höhe von 8.600 Euro von der Stiftung Begabtenförderung abgefordert und bereitgestellt werden.
Zu den geförderten Weiterbildungsmaßnahmen zählten „Ambulantes Operieren in der Augenheilkunde“, „Abrechnungsmanager“, „Fachberater für histologische Gesundheit“ sowie ein mehrjähriger Studiengang für Medizinalfachberufe.

Bundesweiter Erfahrungsaustausch der MFA-Referate

Am 24. und 25. Januar 2024 fand unter Leitung der BÄK ein bundesweiter Erfahrungsaustauch der Mitarbeiter der MFA-Referate aller Ärztekammern statt. Es wurde zur BÄK-Berufswerbekampagne „Von Beruf wichtig“ für MFA und zum Stand der Novellierung der MFA-Ausbildungsverordnung informiert. Breiten Raum nahmen Themen der täglichen Sacharbeit ein, wie z.B. Eintragungsprobleme bei der Registrierung von Ausbildungsverträgen, Fehlzeitenregelungen der Kammern im

Zulassungsverfahren zur Abschlussprüfung, Gewährung von Nachteilsausgleich bei Prüflingen mit einer Behinderung, Sprachproblematik bei Auszubildenden mit Migrationshintergrund, Schulung von Ausbildern und Prüfern oder auch der Umgang mit dem Ausbildungsnachweis.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehört die Erstellung des Brandenburgischen Ärzteblattes, die Versorgung der Medien mit Presseinformationen aus der (brandenburgischen) Gesundheitspolitik, die Organisation kammerinterner Veranstaltungen sowie die Erstellung von Informationen für die Internetseite und deren regelmäßige, inhaltliche Überprüfung.

Brandenburgisches Ärzteblatt
Das Brandenburgische Ärzteblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt der Landesärztekammer. Es erscheint monatlich, insgesamt elf Mal pro Jahr, für die Monate Juli und August erscheint eine Doppelausgabe. Die Auflagenhöhe wird der jeweiligen Mitglieder- bzw. Bezugsstärke angepasst, sie war in den vergangenen Jahren stets steigend. Der Bezugspreis ist mit dem Kammerbeitrag abgegolten.

Regelmäßige Rubriken:

- Unser Thema
- LÄKB Aktuell
- Kurz & Knapp
- Gastbeitrag
- Arzt & Recht
- Akademie für ärztliche Fortbildung
- Personalia
- KVBB informiert

Zudem werden regelmäßig Bekanntmachungen der Landesärztekammer Brandenburg, wie Satzungen und Verordnungen, im Brandenburgischen Ärzteblatt veröffentlicht.

Pressemitteilungen
Pressemitteilungen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidium und der Geschäftsführung erstellt.

Themen 2024:

- 08.01.2024: Uniklinikum Neuruppin braucht schnelle finanzielle Hilfe
- 22.01.2024: Ausländische Ärzte in Brandenburg unverzichtbar
- 23.02.2024: Krankenhaustransparenzgesetz: Unterstützung der Kliniken muss zeitnah erfolgen
- 04.03.2024: gemeinsam mit den ostdeutschen Kammern: Mehr Landeskinder ins Medizinstudium
- 11.03.2024: LÄKB gegen Bundesethikkommission
- 19.03.2024: Zwei Resolutionen zur Gesundheitsversorgung und zu Arzneimittelengpässen
- 19.03.2024: LÄKB passt Regelung zur Fernbehandlung an
- 28.03.2024: Gründung einer Uni in Cottbus: Landesärztekammer begrüßt Beschluss
- 15.04.2024: Positive Entwicklung bei MFA-Abschlüssen setzt sich fort
- 23.04.2024: LÄKB begrüßt Entscheidung des Wissenschaftsrats für die Uni Cottbus

- 30.04.2024: LÄKB lehnt Quotierung der Weiterbildung ab
- 04.06.2024: Hitzeaktionstag am 5. Juni
- 26.06.2024: Staatliche medizinische Universität ein einzigartiges Modell
- 10.07.2024: Appell an den Bundesgesundheitsminister, den Dialog mit den Ländern bei der Krankenhausreform zu suchen
- 18.07.2024: 126 MFA schließen MFA-Ausbildung erfolgreich ab
- 13.08.2024: Ärztinnen und Ärzte müssen besser vor Gewalt geschützt werden
- 11.09.2024: Gemeinsame PI mit den Heilberufen: Gesundheitsversorgung in Gefahr
- 17.09.2024: LÄKB spricht sich für Demokratie und Pluralismus aus
- 24.10.2024: Ärztekammer warnt vor Zunahme investorengeführter MVZ
- 11.11.2024: Krankenhausreform muss in den Vermittlungsausschuss
- 12.11.2024: LÄKB fordert Sicherstellung der Versorgung in Neuruppin
- 16.12.2024: LÄKB gratuliert der neuen Gesundheitsministerin Britta Müller

Am 16. September 2024 fand zum ersten Mal eine gemeinsame Pressekonferenz mit der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landeszahnärztekammer, Kassenzahnärztlichen Vereinigung, der Landeskrankenhausgesellschaft, der Landesapothekerkammer und dem Apothekerverband im Rahmen der Landespressekonferenz statt. Im Vorfeld der Landtagswahlen in Brandenburg warnten und mahnten. Sie forderten von der zukünftigen Landesregierung konsequente Maßnahmen, um die bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu sichern. Sowohl der ambulante als auch der stationäre Bereich müssen im Sinne der Daseinsvorsorge gestärkt und zukunftsfähig gemacht werden. Zahnärzte, Ärzte und Apotheker forderten außerdem eine stärkere Einbindung in politische Entscheidungen, inklusive Mitspracherecht. Nur durch die aktive Beteiligung der Fachleute aus dem Gesundheitswesen kann die Versorgung in Brandenburg zukunftssicher gestaltet werden.

Presseanfragen gab es 2024 unter anderem zu folgenden Themen:

- Ärztestipendium
- Statistik zu Schwangerschaftsabbrüchen
- Sommergrippe und Zecken
- Ärzte mit ausländischem Pass oder Migrationshintergrund
- Long Covid
- Beschwerden über medizinische Versorgung im Strafvollzug
- Einschätzung der LÄKB zum Ausgang der Landtagswahl Brandenburg
- Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte bei der LÄKB
- Ärztemangel in Brandenburg
- Vertrieb von medizinischem Cannabis über Online-Plattformen
- Ärzte ohne Approbation als Assistenz in Praxen
- Zunahme investorengeführter MVZ
- Vorwürfe gegen Arzt in Rathenow
- Vermittlung mehrerer ukrainischer Ärzte für Interviews und Reportagen
- Behandlungsfehler

Weiterführende Aufgaben

Zu den weiterführenden Aufgaben des Referats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehören die Organisation kammerinterner Veranstaltungen sowie die Unterstützung externer Veranstaltungen.

Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nimmt regelmäßig an den Vorstandssitzungen der LÄKB teil und unterrichtet den Vorstand über alles Wesentliche aus diesem Fachbereich. Außerdem findet eine regelmäßige Teilnahme an der Ständigen Konferenz Öffentlichkeitsarbeit der Bundesärztekammer statt.

Seit Dezember 2024 pflegt das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nach einem Vorstandsbeschluss einen Kanal in den sozialen Medien bei LinkedIn.

Ombudsstelle – Beratung von Ärzten und Patienten

An der Landesärztekammer Brandenburg wurde bereits im März 2002 eine telefonische Beratungsstelle eingerichtet, um das Vertrauen zwischen Ärzten und Patienten, sowie im Kollegenkreis weiter zu fördern. In den Anfangsjahren war die Ombudsstelle v.a. ein zentraler Anlaufpunkt für junge Mediziner aus Brandenburg, um ihnen den Berufseinstieg zu erleichtern. Dieser Schwerpunkt der Ombudstätigkeit hat sich bereits in den ersten Folgejahren stark verschoben, so dass sich das Haupttätigkeitsfeld immer mehr zugunsten der Patientenberatung verlagert hat.

Der gegenüber der Ombudsstelle vorgetragene Informationsbedarf der Ärzte und Patienten zu Fragestellungen rund um die gesundheitliche Versorgung im ambulanten und stationären Bereich im Land Brandenburg, stellte sich anteilsmäßig im Verhältnis von rund 95% (Patienten) zu 5% (Ärzte) dar. Dabei hat sich das Themenspektrum der Beschwerden, kritischen Hinweise und allgemeinen Anfragen durch die Patienten und Ärzte im Vergleich zu den Vorjahren wenig verändert. Gründe für ärztliche Konsultationen der Ombudsstelle waren v.a. administrativ. Bei den Gründen, die zu einer Konsultation der Ombudsstelle durch Patienten führte, sind v.a. Beschwerden, Rechnungsbeanstandungen und die Arztsuche/Terminfindung zu nennen.

Die Ombudsstelle hat auch in diesem Jahr v.a. bei Kommunikationsproblemen versucht, eine für alle Beteiligten tragbare Lösung herbeizuführen. Dies galt sowohl für den ambulanten Bereich (auch weiterhin v.a. im Rahmen der hausärztlichen Tätigkeit), als auch für stationäre Behandlungen in den Brandenburger Kliniken.

Die Ombudsstelle wird sowohl direkt über die Webseite der LÄKB, als auch durch Vermittlung z.B. von Krankenkassen oder anderen Institutionen im Gesundheitswesen kontaktiert. Durch die Vielfältigkeit der Anfragen bleibt die Ombudsstelle ein wichtiger Anlaufpunkt, um ärztliche Anfragen und Patientenanfragen gleichermaßen schnell und unbürokratisch zu klären. Aufgrund des von den Patienten dargestellten Personalmangels an anderen Stellen im Gesundheitswesen, ist die Ombudsstelle ein verlässlicher Ansprechpartner im Land Brandenburg.

Die Tätigkeit der Rechtsabteilung 2024

Die Rechtsabteilung der Landesärztekammer Brandenburg

Die Rechtsabteilung prüft täglich eine Vielzahl rechtlicher Fragestellungen, die sich aus der Durchsetzung des Berufsrechts, der rechtlichen Beratung des Vorstandes und der Kammermitglieder sowie der Betreuung der übrigen Referate in den zwei Geschäftsstellen der Landesärztekammer ergeben. Darüber hinaus vermittelt die Rechtsabteilung in geeigneten Fällen zwischen beschwerdeführenden Patienten und Ärzten

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Brandenburger Heilberufsgesetz

Die Tätigkeiten der Rechtsabteilung entsprechen den Aufgaben, die der Landesärztekammer durch das Brandenburgische Heilberufsgesetz (HeilBerG) übertragen sind und welche zugleich die Rechtsgrundlagen dieser Tätigkeiten darstellen. Nach § 2 Abs. 1 HeilBerG hat die Landesärztekammer etwa für die Erhaltung eines hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und die beruflichen Belange der Kammerangehörigen wahrzunehmen sowie die Erfüllung der Berufspflichten durch die Kammerangehörigen zu überwachen und bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen oder zwischen diesen und Dritten zu vermitteln.

Die Rechtsabteilung hatte daher auch im Jahr 2024 zahlreiche Patientenbeschwerden zu bearbeiten (2024: 546 Fälle). Bei diesen stehen regelmäßig Kommunikationsprobleme im Vordergrund, d. h. Patienten fühlen sich durch den betreffenden Arzt nicht verstanden oder mit ihrer Erkrankung nicht ernst genommen. In derartigen Fällen gelingt es oftmals, nachträglich eine Verständigung zu erzielen, die zur Beilegung des Konfliktes führt. Weitere Gegenstände sind die Einhaltung der Schweigepflicht, die Gewährung von Einsicht in die Patientenakte, Behandlungsfehlervorwürfe sowie allgemeine Beschwerden über eine örtlich unzureichende Versorgungslage. Im Jahr 2024 wurden achtzehn berufsrechtliche Rügen durch den Vorstand ausgesprochen. In einzelnen Fällen war die Approbationsbehörde zu informieren. Von den drei laufenden Gerichtsverfahren beim Berufsgericht für Heilberufe konnten drei erfolgreich abgeschlossen werden. Ein Verfahren vor dem Landesberufsgericht für Heilberufe des Landes Brandenburg wurde vollumfänglich zugunsten der Landesärztekammer Brandenburg entschieden. Ein Verfahren wurde von der Landesärztekammer Brandenburg beim Heilberufsgericht Brandenburg zur Entscheidung vorgelegt. Wegen weiterer Sachverhaltsermittlungen wurde das Verfahren vertagt. Ein weiteres Verfahren ist beim Landesberufsgericht für Heilberufe weiterhin anhängig. Zwei Verfahren in weiterbildungsrechtlichen Gerichtsverfahren konnten ohne mündliche Verhandlung abgeschlossen werden. Zwei weitere Verfahren sind weiterhin anhängig.
Die Beratung von Ärztinnen und Ärzten, die schriftlich, telefonisch oder gelegentlich auch im Rahmen eines Gesprächstermins erfolgt, wird gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes nur gegenüber Kammermitgliedern durchgeführt (2024: 321 Fälle). Hier dominieren Auskünfte und Beratungen zu den Anforderungen des Berufsrechts in Bezug auf Werbevorschriften, Schweigepflicht, Datenschutz, Gewährung des Akteneinsichtsrechts gegenüber Patienten, gebührenrechtliche Fragen, Zulässigkeit von Formen ärztlicher Zusammenarbeit und Kooperationen mit Dritten.

Beschwerden über privatärztliche Abrechnungen wurden in 57 Fällen bearbeitet und in 2 Fällen vom Ausschuss Gebührenordnung abschließend beraten. Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben gegenüber dem Landesministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz waren ebenfalls zu erstellen.

Vorgänge Rechtsabteilung 2024 (Gesamtzahl: 1927)	
Veranlassungsart (Auswahl)	**Anzahl**
• Allgemeine Anfragen	769
• Beratung der Geschäftsstellen	269
• Beschwerden	546
• Mitgliederberatung u. -service	321

Vorgänge Rechtsabteilung 2024 (Gesamtzahl: 1927)	
Sachgebiete (Auswahl)	**Anzahl**
• Allgemeine Anfragen/Sonstiges	395
• Arbeitsrecht (intern)	46
• Berufsausübungsgemeinschaft/Kooperation	24
• Berufsordnung	568
• Datenschutzrecht	29
• Fortbildung	16
• Gebührenrecht	57
• Patientenunterlagen	666
• tarifliche Bescheinigungen	53

Vorgänge des Rechtsreferates nach Veranlassungsart und Sachgebieten.

Deutlich wird in Bezug auf die Sachgebiete ein hoher Beratungsbedarf zu Fragen des Berufsrechts und des Zugangs zu Patientenunterlagen.

Bei der Beratung der Geschäftsstellen im Rahmen von Verwaltungsvorgängen (2024: 269) traten in 2024 insbesondere das Arbeitsrecht, aber auch das Datenschutz-, Fortbildungs-, Berufsbildungs- und Melderecht auf. Die Rechtsabteilung bereitet zudem sämtliche Änderungen und Neufassungen der zahlreichen Satzungen und Ordnungen der Landesärztekammer Brandenburg vor. Im Jahr 2024 wurden Änderungen der Verwaltungsgebührenordnung, der Beitragsordnung und der Berufsordnung für die Vorstandsberatung und die Kammerversammlungen vorbereitet. Bei der Tätigkeit der Rechtsabteilung aufgrund von Hinweisen anderer Stellen ist das Berufsrecht Hauptgegenstand. Ein typischer Fall ist die Information über berufsrechtliches Fehlverhalten durch andere Landesärztekammern oder durch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg.

Ermittlungen zu Patientenakten

Die Zahl der Anfragen zum Verbleib von Patientenakten war auch im vergangenen Jahr besonders hoch (2024: 666). Darunter fallen insbesondere Fälle, in denen Praxen geschlossen oder verkauft wurden und betroffene Patienten sich an die Landesärztekammer Brandenburg wenden, um sich wegen des Verbleibs der Unterlagen zu erkundigen. In der Regel benötigt der nachfolgende Arzt die Patientenakten, um den jeweiligen Behandlungsfall sachgerecht einschätzen zu können. Teilweise wenden sich auch die nachbehandelnden Ärzte mit entsprechender Bevollmächtigung durch die betroffenen Patienten selbst an die Landesärztekammer, um Zugang zu den entsprechenden Behandlungsunterlagen zu erhalten.
Die Rechtsabteilung recherchiert in diesen Fällen den Sachverhalt, kontaktiert, wenn möglich, den bisher behandelnden Arzt und ermittelt die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu diesem bzw. dem verwahrenden Arzt oder Dritten, sodass bei weiteren Anfragen an eine bestimmte Stelle verwiesen werden kann. Diese Fälle haben sich in den letzten Jahren vervielfacht. Grund dafür dürfte die Altersstruktur der Brandenburger Ärzteschaft sein. Immer häufiger kommt es vor, dass Praxen, vor allem in ländlichen Gebieten, ohne Nachfolger geschlossen werden. Ist der betreffende Arzt verstorben, gestaltet sich die Situation noch schwieriger. Es müssen dann Lösungen über Angehörige des Arztes gemäß den Vorschriften der Berufsordnung gefunden werden, um den ungehinderten Zugang von ehemaligen Patienten zu ihren Unterlagen zu gewährleisten.

Betreuung und Geschäftsführung von Gremien

Der Rechtsabteilung obliegt auch die organisatorische und rechtliche Betreuung mehrerer Kammerausschüsse. Dies betrifft insbesondere den Ausschuss Berufsordnung, der im Jahr 2024 dreimal tagte, den Ausschuss Schlichtung (eine Sitzung) sowie den Ausschuss Gebührenordnung (eine Sitzung). Die Beratungen der Ausschüsse wurden organisatorisch und rechtlich vorbereitet und die Beschlüsse umgesetzt. Näheres zur Tätigkeit einzelner Ausschüsse wird in den jeweiligen Abschnitten dieses Geschäftsberichts ausgeführt.

Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern bei der Bundesärztekammer und weitere Bundesgremien

Fortgesetzt wurde 2024 die Mitarbeit in der bei der Bundesärztekammer angesiedelten Ständigen Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern. Neben der Beratung aktueller Gesetzgebungsvorhaben im nationalen sowie europarechtlichen Kontext wurden auch 2024 in geringen zeitlichen Abständen aktuelle Rechtsthemen im Rahmen von Videokonferenzen durchgeführt. Ein Vertreter der Rechtsabteilung nahm am Erfahrungsaustausch der Rechtsabteilungen der Landesärztekammern in Düsseldorf teil. Darüber hinaus nahm eine Vertreterin der Rechtsabteilung beim zweimaligen Erfahrungsaustausch zur Gebührenordnung für Ärzte bei der Bundesärztekammer teil. An den Sitzungen des Ausschusses und der Ständigen Konferenz Berufsordnung der Bundesärztekammer nahm der Justiziar mehrfach teil.

Berufsordnung

Der Ausschuss Berufsordnung hat auch im zurückliegenden Jahr seine Arbeit kontinuierlich fortgesetzt. Ein Mitglied schied durch Wegzug aus dem Kammerbereich aus, dafür wurde ein neues Kammermitglied in den Ausschuss aufgenommen. Von den acht ehrenamtlichen Ärztinnen und Ärzte sind vier in der Niederlassung tätig, ein Arzt ist Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, eine Ärztin arbeitet in einer Klinik, eine weitere Ärztin, ehemals im Krankenhaus angestellt, befindet sich jetzt im Ruhestand und ein Arzt arbeitet beim Medizinischen Dienst der Krankenkassen.

Die Mitglieder des Ausschusses repräsentieren die Fachbereiche Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Chirurgie, Nephrologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Anästhesie, Notfallmedizin, Intensivmedizin, Manual-Therapie, Schmerz-Therapie, Psychiatrie,- und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Ärztliches Qualitätsmanagement und garantieren so die notwendige fachliche Kompetenz für die Ausschussarbeit.

Die juristische Beratung und Bearbeitung der Vorgänge erfolgten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsabteilung und den Justiziar der Landesärztekammer Brandenburg.

Die Arbeit des Berufsordnungsausschusses dient der Überwachung der Einhaltung der Berufsordnung bei der Berufsausübung. Im Jahre 2024 fanden drei Ausschusssitzungen statt. Insgesamt wurden 38 Vorgänge bearbeitet. Die dem Ausschuss vorgelegten Vorgänge, die Vorbereitung von Vorstandsvorlagen bzw. Beschlussvorlagen wurden durch die Rechtsabteilung vor- und nachbereitet, bei Klärung medizinischer Problemstellungen war die Kompetenz der Ausschussmitglieder gefragt. In Ausnahmefällen wurden auch externe Sachverständige hinzugezogen.

Über Beschlüsse des Vorstandes zu berufsrechtlichen Fragen auf Grund der Empfehlungen des Ausschusses wurde regelmäßig berichtet. Für das zurückliegende Jahr kann festgestellt werden, dass der Vorstand in neun von elf Fällen den Empfehlungen des Ausschusses Berufsordnung folgte. Zweimal wurde die vom Ausschuss empfohlene Geldauflage heraufgesetzt, in zwei anderen Fällen wurde auf eine Rüge verzichtet.

Die Beschwerden und Hinweise, die zunächst die Rechtsabteilung der Ärztekammer erreichen und anschließend im Berufsordnungsausschuss beraten werden, betreffen in der Hauptsache mutmaßliche Verstöße gegen die Pflicht zur gewissenhaften Berufsausübung gemäß § 2 Abs. 2 der Berufsordnung, Verstöße gegen Behandlungsgrundsätze und Verhaltensregeln gemäß § 7 der Berufsordnung sowie Verstöße gegen die Pflicht zur Anwendung geeigneter Untersuchungen und Behandlungsmethoden gemäß § 11 der Berufsordnung.

Im Vordergrund standen Vorwürfe des Verdachtes auf Missachtung der Sorgfaltspflicht, auf Falschbehandlung oder unterlassene Hilfeleistung, unwürdiges Verhalten, auch Beschwerden über nicht sofortige Behandlung oder zu lange Wartezeiten auf Termine und Ablehnung der Behandlung wegen eines gestörten Arzt-Patientenverhältnisses. Elfmal wurden Verstöße gegen Auskunftspflichten gegenüber der LÄKB festgestellt, insbesondere bei Versäumnissen hinsichtlich der Meldepflicht

(neun), aber auch bei Nachfragen wegen nicht erstellter Gutachten (zwei) oder der Bitte um Aktenherausgabe.

Vor der berufsrechtlichen Bewertung einer Beschwerde erhalten die beschuldigten Kammermitglieder grundsätzlich Gelegenheit zu einer Stellungnahme. In der überwiegenden Zahl konnten die Vorwürfe dadurch klargestellt und zum Teil entkräftet werden. Häufig führte ein Kommunikationsproblem zwischen den Beteiligten zur Beschwerde.

Offenbar nicht substantiierte Beschwerden konnten zurückgewiesen werden. Bei Konflikten, die eher auf ein unprofessionelles Verhalten der Ärztin oder des Arztes schließen ließen, wurden ein hinweisendes oder missbilligendes Schreiben zugestellt.

Wegen Verdachts auf fachliche Defizite wurde einmal die Auflage erteilt, einen entsprechenden Fortbildungsnachweis innerhalb gesetzter Frist zu erbringen. In der Gesamtschau wurden achtzehn Verstöße gegen das Berufsrecht festgestellt. Dem Vorstand wurden neunmal eine Rüge mit 250,00 EUR, dreimal mit 500,00 EUR und einmal mit 1000,00 EUR Geldauflage empfohlen. Die Bußgelder gehen als Spende an gemeinnützige Einrichtungen (z. B. LAGO, Ärzte ohne Grenzen, Kinderhilfe Björn-Schulz- Stiftung) oder den Fürsorgefond der Landesärztekammer Brandenburg.

Grundlage für die Empfehlungen des Ausschusses war der vom Vorstand beschlossene Katalog möglicher Sanktionen bei Verstößen gegen die Berufsordnung.

Die Auswertung der involvierten Ärztinnen und Ärzte nach der Fachrichtung ergibt folgendes Bild: Es waren naturgemäß Fachrichtungen vertreten, die einen unmittelbaren Patientenbezug aufweisen, so die Allgemeinmedizin (fünf), Innere Medizin (vier), Neurologie (vier), Orthopädie und Unfallchirurgie (drei), weiter folgen vereinzelt Augenheilkunde, Chirurgie, Kinder- und Jugendmedizin, Urologie, HNO, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Gynäkologie und Geburtshilfe und Radiologie. In der Aufzählung sind auch Beschwerden über Klinikeinrichtungen enthalten. Ärztinnen und Ärzte, die ihrer Anmeldung in der Kammer nicht nachgekommen sind, wurden nicht nach ihrer Fachrichtung aufgeschlüsselt.

Dr. Renate Schuster

Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen

Jede Anfrage an die Gutachterkommission über eine beanstandete ärztlich-medizinische Behandlung kann im übertragenen Sinne als eine Nichteinhaltung der Berufsordnung der Ärzte angesehen werden. Bei den meisten Anfragen steht im Vordergrund ein gestörtes Arzt-Patienten-Verhältnis bedingt durch eine ungenügende Kommunikation vor und nach einer ärztlichen Behandlung. In der Präambel, mit der Festlegung der Berufspflichten, werden die Ziele der Berufsordnung genannt:

- das Vertrauen zwischen Ärztinnen und Ärzten und Patientinnen und Patienten zu erhalten und zu fördern;
- die Qualität der ärztlichen Tätigkeit im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung sicherzustellen;
- die Freiheit und das Ansehen des Arztberufes zu wahren;
- berufswürdiges Verhalten zu fördern und berufsunwürdiges Verhalten zu verhindern.

In der statistischen Auswertung der eingegangenen und gutachterlich abgeschlossenen Anfragen auf einen möglichen ärztlichen Behandlungsfehler können wir den meisten Brandenburger Ärztinnen und Ärzten eine der Berufsordnung einhaltende Arbeit bescheinigen.

2024 wurden 145 Anträge gestellt. Dies ist ein gewisser Rückgang der gestellten Anträge gegenüber Jahr 2023 (n=167). Mit 177 erledigten Anträgen im Jahr 2024 zeichnet sich langsam ab, dass die noch offenen Anträge aus der Norddeutschen Gutachterstelle Hannover abschließend bewertet wurden.

Aus verschiedenen Gründen (z.B. Antragzurücknahme, schon laufendes Gerichtsverfahren) benötigten 14 Anträge keine gutachterliche Bearbeitung. Von den 131 Anträgen mit Vorwürfen auf fehlerhafte Behandlung wurden 101 Sachentscheidungen von der Gutachterstelle gestellt. Zur bundesweiten Auswertung gab uns die BÄK 30 Kategorien von Behandlungsvorwürfen vor.

Versucht man den Behandlungsverlauf zu fragmentieren ohne Unterscheidung der medizinischen Fachgebiete i:

Diagnostik - Indikation - Aufklärung - Anästhesie - Therapie - posttherapeutische Maßnahmen

dann ergeben sich folgende Mengen:

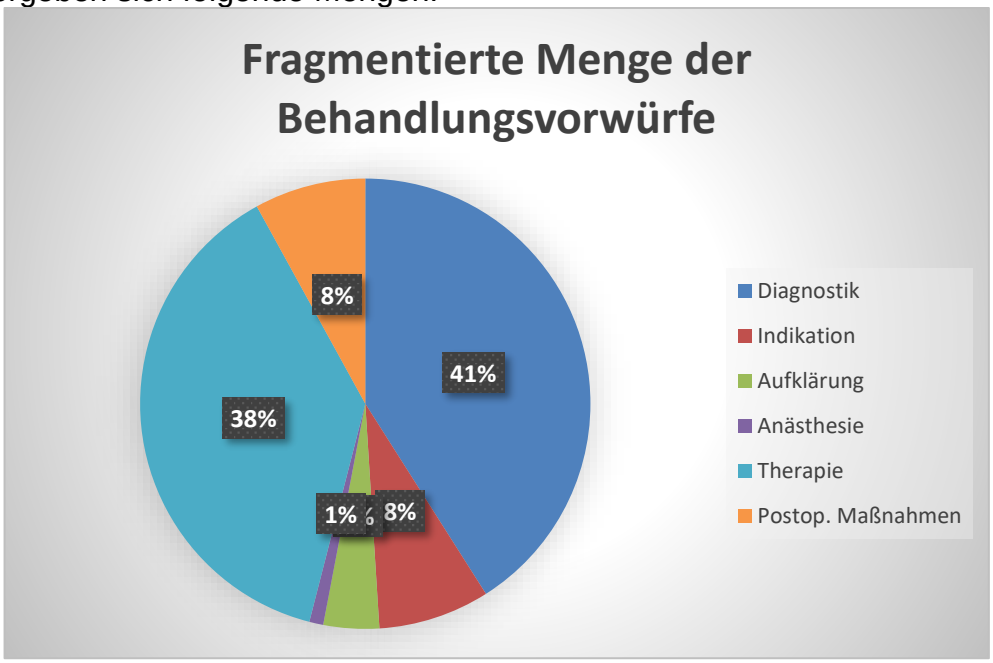

Nach Begutachtung des Fachgebiet-bezogenen Sachverständigen wurden von den 101 Behandlungsvorwürfen 44 bejaht und 57 verneint. Von den 44 bejahten Behandlungsfehlern bestand eine nachweisliche Kausalität zum entstandenen Schaden in 29 Fällen und in 15 Fällen lag ein Behandlungsfehler ohne kausalen Bezug zum entstandenen Körperschaden. Das Kreisdiagramm gibt Auskunft über den iatrogenen Gesundheitsschaden der 29 bejahten Behandlungsfehler.

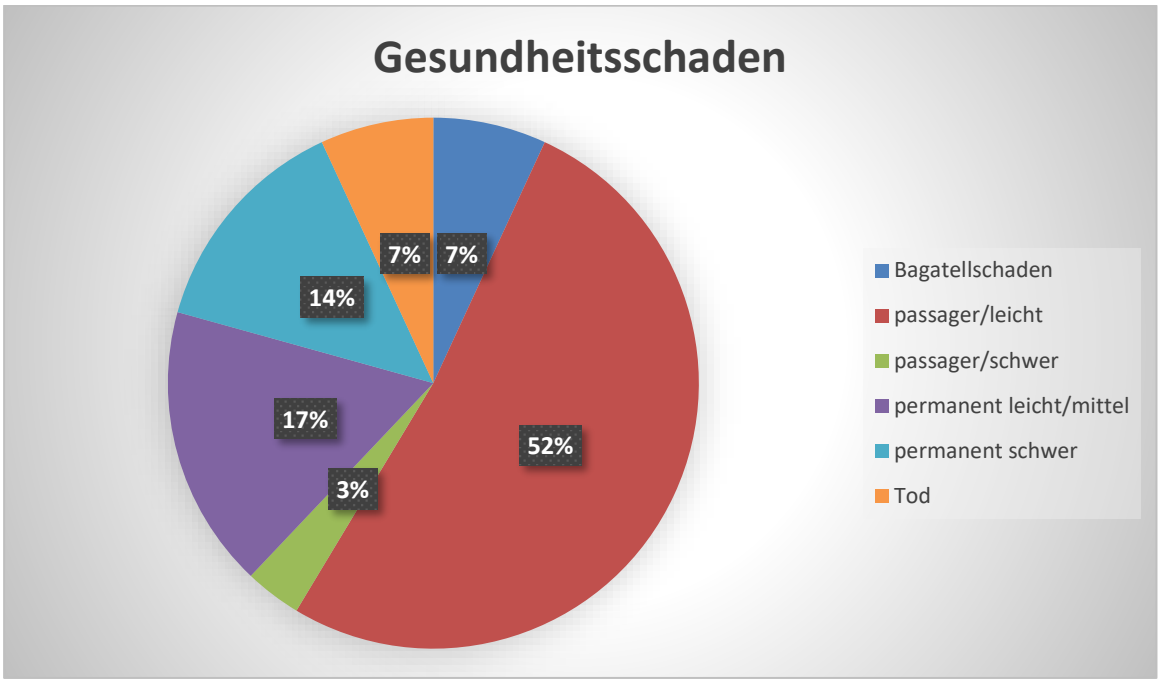

Bei den fachgebietsbezogenen Diagnosen lassen sich keine hervortretenden Häufigkeiten dokumentieren, wobei die operativen Fächer deutlich vor den konservativen Fachgebieten liegen. Ähnlich ist das Verhältnis Klinik und Praxis insgesamt 80/20 Prozent und auch bei den bejahten Behandlungsfehler 27/2 Fälle.
An dieser Stelle möchten wir allen Sachverständigen danken, die trotz beruflicher Belastung qualifizierte Gutachten meist fristgerecht erstellen und unserem berufenen Sachverständigenrat, der uns in medizin-rechtlichen Fragen in Einzelfällen mit Zusatzgutachten entsprechend unserer Satzung zur Seite stehen.

Ethikkommission

Aufgaben der Ethikkommission

1. Wahrung der Sicherheit und Integrität der Prüfungsteilnehmer.
2. Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der klinischen Forschung am Menschen.
3. Verhinderung von wissenschaftlichem Fehlverhalten.
4. Rückhalt für den Forscher und seine Forschungsmethoden.
5. Sicherung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit klinischer Forschungen.
6. Vertrauen der Öffentlichkeit in eine integre, der Allgemeinheit verpflichtete Forschung am Menschen.

Berufsrechtliche Beratung

Nach § 15 Berufsordnung ist der Arzt im Land Brandenburg vor der Durchführung eines biomedizinischen Forschungsvorhabens am Menschen verpflichtet, sich über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen durch die Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg beraten zu lassen.

Ethische Anforderungen an eine Studie

1. Eine Studie muss einen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Wert haben.
2. Eine Studie muss die Anforderungen wissenschaftlicher Methoden erfüllen
3. Die Studienteilnehmer müssen fair ausgewählt werden.
4. Das Risiko-Nutzen-Verhältnis einer Studie muss günstig sein.
5. Die Studie muss unabhängig begutachtet werden.
6. Die Studienteilnehmer müssen über die Studie umfassend aufgeklärt werden und eine freie Einwilligung in die Teilnahme gegeben haben.
7. Den Studienteilnehmern muss während der gesamten Studiendauer und nach Abschluss einer Studie Respekt entgegengebracht werden.
8. Respekt vor den Wertvorstellungen, der Kulturen, den Traditionen und sozialen Praktiken einer Gesellschaft (bei Studien in Entwicklungsländern).
9. Die Beziehung zwischen Studienauftraggeber und forschendem Arzt muss offengelegt werden.

Studienarten	Anzahl

AMG beteiligt	1
AMG beteiligt nachgemeldet	4
andere Forschung erstvotierend	21
andere Forschung nachberatend	28
andere prospektive Forschung erstvotierend	6
andere prospektive Forschung nachberatend	1
CTR MSC	7
CTR RMS mononational	2
CTR RMS multinational	3
CTR Trans. MSC	5
CTR Trans. RMS mononational	2
CTR Trans. RMS multinational	3
Datenauswertung erstvotierend	7
Datenauswertung nachberatend	8
Klinische Prüfung mit einem Medizinprodukt nach BO erstvotierend	4
Klinische Prüfung mit einem Medizinprodukt nach BO nachberatend	9
MDR beteiligt	2
MDR beteiligt nachgemeldet	1
MPDG Leistungsbewertung IVDR beteiligt	2
NIS (Arzneimittel) erstvotierend	3
NIS (Arzneimittel) nachberatend	10
Retrospektive Datenauswertung erstvotierend	14
Retrospektive Datenauswertung nachberatend	5
Gesamtergebnis	**148**

Im Vordergrund der Beratung stehen

Votum	**Anzahl**
Ablehnung	1
noch keine abschließende Bewertung	3
Zustimmung	62
Zustimmung mit Hinweis	81
Zustimmung unter Bedingungen	1
Gesamtergebnis	**148**

Votierungen der LÄKB	**2014**	**(...)**	**2022**	**2023**	**2024**
Positiv	87		29	26	62
Positiv mit Auflage/Hinweis (bzw. Wiedervorlage)	43		147	96	81
Positiv unter Bedingungen	3		2	2	1
Negativ	1			1	1
noch keine abschließende Bewertung			24	9	3
Summe	**134**		**202**	**134**	**148**

Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

Die Ärztekammer Berlin trägt gemeinsam mit der Landesärztekammer Brandenburg eine Lebendspendekommission. Die Ärztekammer Berlin führt die Geschäfte der Lebendspendekommission. Die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Kommission ist
§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Transplantationsgesetzes (TPG). Nach dieser Vorschrift hat die Lebendspendekommission die Aufgabe, vor der Entnahme von Organen einer lebenden Person gutachtlich Stellung zu nehmen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens ist.

Der Lebendspendekommission gehören Ärzte, Personen mit der Befähigung zum Richteramt sowie in psychologischen Fragen erfahrene Personen an. Die Mitglieder und Stellvertreter werden zu Beginn der Amtsperiode von den beiden beteiligten Ärztekammern möglichst paritätisch in die Kommission entsendet.

Die Lebendspendekommission wird auf Antrag tätig. Antragsberechtigt ist die Einrichtung, in der das Organ entnommen werden soll. Das Verfahren schließt mit einer gutachterlichen Stellungnahme der Kommission im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages ab.
Die Kommission sichtet für ihre Stellungnahme die Antragsunterlagen, u. a. zur medizinischen Indikation der Organübertragung, die Dokumentation zur Eignung und Aufklärung des Spenders sowie zu den verwandtschaftlichen und persönlichen Beziehungen des Spenders zum Empfänger. Zudem hört sie in der Regel den Organspender an. Der Empfänger kann ebenfalls angehört werden. Von dieser Möglichkeit wird in der Regel Gebrauch gemacht, wenn die Spenderbeziehung keine förmliche Rechtsbeziehung im Sinne des Transplantationsgesetzes (Verwandtschaft ersten oder zweiten Grades, Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft oder Verlöbnis) ist. Denn dann müssen Spender und Empfänger aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in besonderer persönlicher Verbundenheit zueinander stehen. Die Anhörung des Empfängers hilft der Kommission zudem maßgeblich bei der Beurteilung der Frage, ob die Spende auch in diesen Fällen freiwillig und frei von wirtschaftlichen Interessen erfolgt.

Tätigkeit Lebendspendekommission im Jahr 2024 mit Vorjahresvergleich		
	2023	**2024**
Anzahl der Sitzungen	33	45
Anträge/Beratungsgespräche	88	97
Positive Stellungnahmen	88	97
Negative Stellungnahmen	0	0
Nierenlebendspenden	86	94
Leberlebendspenden	2	3

Weibliche Spender	60	55
Spenden von Frauen an Männer	48	44
Spenden von Frauen an Frauen	12	11
Männliche Spender	28	42
Spenden von Männern an Frauen	18	21
Spenden von Männern an Männer	10	21
Spenden von Eltern an Kinder	28	33
Spenden von Kindern an Eltern	1	5
Spenden von Stiefeltern an Stiefkinder	0	2
Spenden an Geschwister	11	14
Spenden an Ehegatten	29	29
Spenden an Schwäger	2	1
Spenden an sonstige Blutsverwandte	3	3
Spenden an Lebenspartner	7	6
Spenden an Freunde	6	4

Ärzteversorgung Land Brandenburg

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg (gegründet 1992) hat als berufsständisches Versorgungswerk die Aufgabe, für alle Mitglieder der Landesärztekammer Brandenburg und deren Familienangehörige Leistungen nach Maßgabe der Satzung zu gewähren.

Das sind im Einzelnen:

- *Altersrente*
- *Berufsunfähigkeitsrente*
- *Hinterbliebenenrente*
- *Kinderzuschuss*
- *Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen*

Im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung finanziert sich die Ärzteversorgung Land Brandenburg ausschließlich aus den Beiträgen der Mitglieder und muss ohne Zuschüsse aus Steuermitteln von Bund oder Land auskommen.

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg ist ein weiter wachsendes Versorgungswerk. So erhöhte sich der Mitgliederbestand im Bereich der Anwartschaften (ohne Versorgungsausgleich) im Jahr 2024 auf 13.357 Mitglieder im Vergleich zu 12.637 Mitgliedern im Jahr 2023. Die Ärzteversorgung Land Brandenburg ist weiterhin ein junges Versorgungswerk, denn 50,9% der beitragszahlenden Mitglieder sind 45 Jahre oder jünger. Die Zahl der Altersrentner (einschließlich vorgezogener Altersrente und Teilrente) stieg erwartungsgemäß auf 2.461 im Vergleich zu 2.193 im Jahr 2023.
Im Jahr 2024 erhielten sieben Rentner ein Teilruhegeld im Vergleich zu sechs Teilrentnern im Jahr 2023.

Auch die Ärzteversorgung Land Brandenburg muss sich auf die Entwicklung der ständig steigenden Lebenserwartung und den damit verbundenen längeren Zeiten des Rentenbezuges der Mitglieder einstellen.
Diesem Umstand Rechnung tragend sind die jährliche Überprüfung der geschäftsmäßigen Ergebnisse mit den versicherungsmathematischen Annahmen und eine auf Sicherheit bedachte Kapitalanlagepolitik unabdingbar, um die Leistungen der Ärzteversorgung langfristig auf hohem Niveau bieten zu können. Daneben bildet das Versorgungswerk verschiedene Rückstellungen, um auch ertragsschwächere Geschäftsjahre bei Bedarf ausgleichen zu können und Dynamisierungen zu ermöglichen.
Bereits in der Vergangenheit hat die Ärzteversorgung aufgrund der Längerlebigkeit das Renteneintrittsalter schrittweise angehoben, um die länger zu gewährende Rente teilweise gegen zu finanzieren.
Unabhängig davon erfreut sich die vorzeitige Altersrente und die im Jahr 2019 eingeführte Teilrente zunehmender Beliebtheit unter den ärztlichen Mitgliedern.

Im Jahr 2023 hatte der Verwaltungsausschuss eine neue Asset-Liability-Studie in Auftrag gegeben. Diese Studie, die die alte ALM-Studie aus dem Jahr 2021 überarbeitet hat, zeigt die Mitgliederentwicklung unter Berücksichtigung der Einnahmestruktur im Vergleich zur Verpflichtungsseite. Sie erläutert, wie gut die

Ärzteversorgung Land Brandenburg im Bereich der Kapitalanlagen aufgestellt ist, um dem gesetzlichen Auftrag, der Versorgung der Mitglieder auch in Zukunft nachkommen zu können.

Die ALM-Studie bestätigte, dass die Ärzteversorgung Land Brandenburg im Bereich Kapitalanlagen wie in den Vorjahren gut aufgestellt ist.
Hier zahlt sich nach wie vor die zum 01. Januar 2019 in Kraft getretene Rechnungszinsabsenkung für neue Beiträge positiv aus.
Weiterhin waren die Märkte zum Ende des Jahres 2024 sehr freundlich, so dass die Ärzteversorgung Land Brandenburg am Aufschwung partizipieren und ihre Reserven ausbauen konnte.

Aufgrund der, unter Einhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiko-Verhältnisses, nach wie vor schwierig zu erwirtschafteten Renditen, ist das Vorhandensein und der Ausbau der Reserven sinnvoll und richtig. Auch zukünftig verfolgt die Ärzteversorgung diese Strategie weiter, da die Sicherheit des Versorgungswerkes und der Kapitalanlage das zentrale Thema der Arbeit der Versorgungseinrichtung darstellt. Themen, wie das nachhaltige Investieren unter Beachtung der ESG-Kriterien spielen bei allen Investitionsentscheidungen des Verwaltungsausschusses eine weitere wichtige Rolle.

Der Verwaltungsausschuss hat im Jahr 2024 seine satzungsgemäßen Aufgaben erfolgreich erfüllt. 21 Verwaltungsausschusssitzungen, hiervon zwei mehrtägige Anlageausschusssitzungen absolvierten die Verwaltungsausschussmitglieder. Von den 21 Sitzungen erfolgten vier gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuss. Hinzu kamen Gespräche mit den aufsichtsführenden Ministerien sowie mehr als 20 Arbeitssitzungen mit dem Team von Willis Towers Watson zu Kapitalanlagethemen.

Arbeitsschwerpunkte des Verwaltungsausschusses waren:

- *Entscheidungsfindung über die Gewährung von Berufsunfähigkeitsrenten und Bewilligung von Zuschüssen zu Rehabilitationsmaßnahmen*
- *Die Vermögensverwaltung und Neuanlage unter Beachtung der hohen Inflation, der geopolitischen Probleme und volatiler Finanzmärkte*
- *Diskussion und Fortbildung zu Kapitalanlagethemen*
- *Beschlussfassung zur Kapitalanlage unter der Maßgabe eines eher konservativen Investitionsansatzes und der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Hinblick auf Risiko sowie Mischung und Streuung*

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg hat im Jahr 2024 drei unbefristete und vier befristete Berufsunfähigkeitsrenten neu bewilligt. Der Verwaltungsausschuss hat neun bestehende Berufsunfähigkeitsrenten überprüft und hiervon alle neu- bzw. weitergewährt.

Eine bestehende befristete Berufsunfähigkeitsrenten hat der Verwaltungsausschuss in unbefristete umgewandelt.

Der Verwaltungsausschuss hat vier Anträge auf Bezuschussung zu Rehabilitationsmaßnahmen, sowie zwei Neuanträge auf Zahlung von Berufsunfähigkeitsrente wegen fehlender Anspruchsvoraussetzungen abgelehnt.
Im Jahr 2024 gab der Verwaltungsausschuss fünf Begutachtungen in Auftrag. Er hat fünf Widersprüche von Mitgliedern als unbegründet zurückgewiesen und zwei Arbeitsversuche genehmigt.
Aufgrund eines erfolgreichen Arbeitsversuches hat der Verwaltungsausschuss eine befristete Berufsunfähigkeitsrente widerrufen.

Die Aufwendungen für Renten- und Hinterbliebenenversorgung, einschließlich Rehabilitationsleistungen stiegen auf 63,38 Mio. € (56,57 Mio. € im Jahr 2023). Im Vergleich hierzu stiegen die Beitragseinnahmen im Jahr 2023 weiter an und betrugen 162,8 Mio. € (150,2 Mio. € im Jahr 2023).

Kapitalanlageverwaltung

Das Jahr 2024 zeichnete sich zunächst wie das Vorjahr durch Marktturbulenzen und damit mit zum Teil starken Verlusten in nahezu allen Anlageklassen aus. Dennoch verbesserte sich das Marktumfeld im Laufe des Jahres 2024 deutlich, so dass die Ärzteversorgung Land Brandenburg in der Lage war, die unterjährigen Wertverluste auszugleichen und das Geschäftsjahr mit einem guten Ergebnis beenden zu können.
Das Kapitalanlagevermögen hatte zum 31.12.2024 einen Marktwert von rund 3,32 Mrd. € (3,03 Mrd. € im Vorjahr), Wie in den Vorjahren erforderte das Kapitalanlagevermögen auch im Jahr 2023 Entscheidungen zur Neuanlage, Strukturierung und zum Risikomanagement.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Willis Towers Watson als Kapitalanlageberater hat die Ärzteversorgung auch im Jahr 2024 fortgeführt. Die im Jahr 2018 begonnene Kapitalanlageumstrukturierung und -erweiterung wurde fortgesetzt. Unter Berücksichtigung der ALM-Studie aus dem Jahr 2023, erfolgte die Anpassung des Portfolios und die Neuerstellung der Strategischen Asset Allokation (SAA).

Aufgrund der im Jahr 2024 letztlich freundlichen Finanzmarktsituation und den sehr positiven Aktienmärkten konnte im Jahr 2024 eine Nettorendite von 3,65 % erreicht werden (3,54 % im Jahr 2023).

Haushalt und Finanzen

Der Haushaltsausschuss kam im vergangenen Geschäftsjahr zu drei Sitzungen zusammen, davon eine gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand und einem Vertreter des Revisionsverbandes zur Beratung des Revisionsberichtes 2023. Dieser fasst die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2023 zusammen. Diesem Jahresabschluss wurde das uneingeschränkte Testat erteilt und wirtschaftlicher und sparsamer Einsatz der Beitragsmittel bescheinigt.

Die Ausschussmitglieder erarbeiteten und unterbreiteten dem Vorstand einen Vorschlag zur Verwendung der nicht verbrauchten Mittel des zurückliegenden Geschäftsjahres. Ein Teil des Betrages wurde zur Auffüllung der Betriebsmittelrücklage verwendet. Gemäß Haushalts- und Kassenordnung soll diese in Höhe eines Viertels der Haushaltssumme zurückgestellt werden, wies zu diesem Zeitpunkt aber eine deutliche Unterdeckung aus. Knapp 2/3 der nicht verbrauchten Mittel sollten auf Vorschlag des Haushaltsausschusses in den Haushalt 2025 vorgetragen werden.

Entsprechend dieser vom Vorstand bestätigten Vorschläge und des Revisionsberichtes, bestätigten die Delegierten in ihrer Sitzung im September 2024 die empfohlene Verwendung und erteilten dem Vorstand uneingeschränkte Entlastung für das Geschäftsjahr 2023.

In seiner Sitzung am 28.08.2024 beriet der Haushaltsausschuss den Planentwurf 2025.
Die wirtschaftliche Situation stellt sich auch für dieses Jahr stabil dar und zeigt den Bedarf einer moderaten Kostensteigerung von 4,1 Prozent im Verhältnis zur Vorjahresplanung. Durch den anteiligen Vortrag aus 2023 in das kommende Haushaltsjahr und die weiterhin positive Entwicklung der Mitgliederzahlen sowie der Beitragseinnahmen konnte wie schon im Vorjahr der Beitragssatz für das Haushaltsjahr 2025 abermals gesenkt werden. Nach Kalkulation der Kosten unter Berücksichtigung der erwartbaren Entwicklungen sprach sich der Haushaltsausschuss für einen Beitragssatz von 0,51 Prozent der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit für das Geschäftsjahr 2025 aus.

Der Vorstand nahm die Empfehlungen des Haushaltsausschusses an, in der Kammerversammlung im November wurde der Haushaltsplan der Landesärztekammer Brandenburg 2025 präsentiert und beraten. Die Kammerdelegierten folgten dem Beschlussantrag des Vorstandes. Der vorgelegte Entwurf sowie der dafür erforderliche kalkulierte Beitragssatz von 0,51 Prozent für das Jahr 2025 wurden durch die Delegierten entsprechend bestätigt.

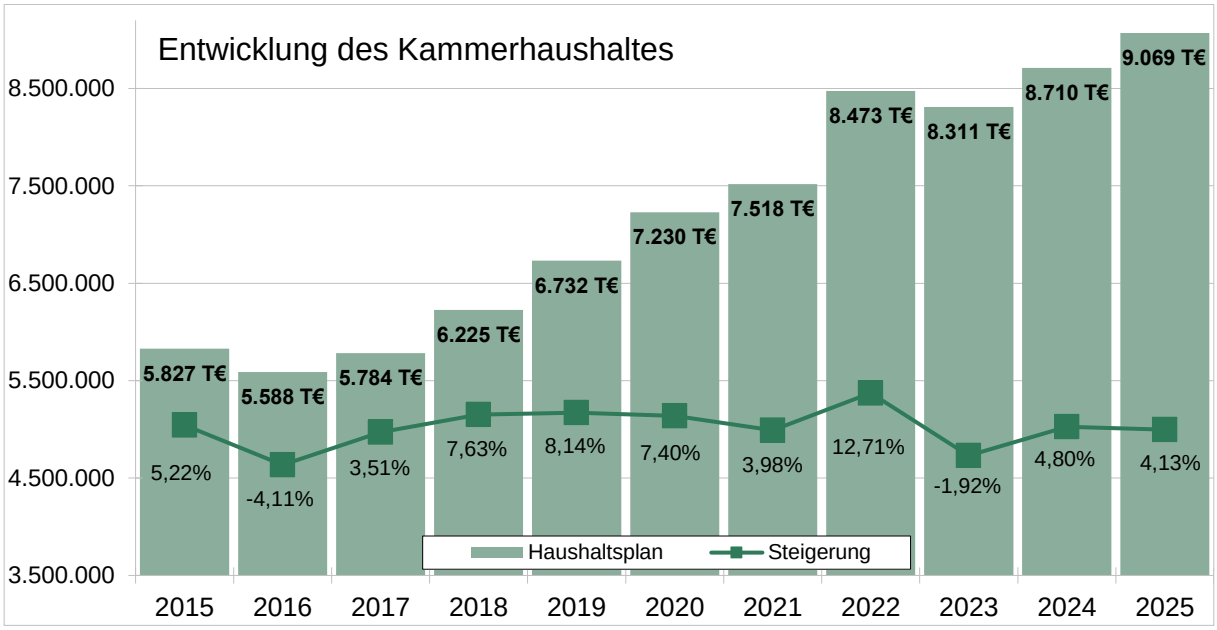
Entwicklung des Kammerhaushaltes
8.500.000
7.500.000
6.500.000
5.500.000
4.500.000
3.500.000
5.827 T€
5.588 T€
5.784 T€
6.225 T€
6.732 T€
7.230 T€
7.518 T€
8.473 T€
8.311 T€
8.710 T€
9.069 T€
5,22%
-4,11%
3,51%
7,63%
8,14%
7,40%
3,98%
12,71%
-1,92%
4,80%
4,13%
Haushaltsplan
Steigerung
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025

Statistik der Landesärztekammer Brandenburg

Anzahl der Kammerangehörigen

Im Jahr 2024 ist in Brandenburg erneut ein Anstieg der Zahl der Ärztinnen und Ärzte zu verzeichnen. Die Zahl der im Berufsregister der Landesärztekammer Brandenburg eingetragenen Ärztinnen und Ärzte stieg von 15420 auf 15958. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Zuwachs um 538 Ärztinnen und Ärzte, was einem Anstieg von 3,49% entspricht.

Die Zahl der Medizinerinnen (8726) ist weiterhin höher als die ihrer männlichen Kollegen (7232). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Ärztinnen um 3,41% gestiegen.

Der Anteil der Ärztinnen gemessen an der Gesamtärzteschaft beträgt 54,68%.

Landesärztekammer Brandenburg 2024		
Ärzte insgesamt		**15.958**
weiblich	8.726	
männlich	7.232	
Berufstätige Ärzte		**10.819**
weiblich	5.851	
männlich	4.968	
Ohne Tätigkeit		**5.139**
weiblich	2.875	
männlich	2.264	
Einwohner je berufstätigem Arzt:		

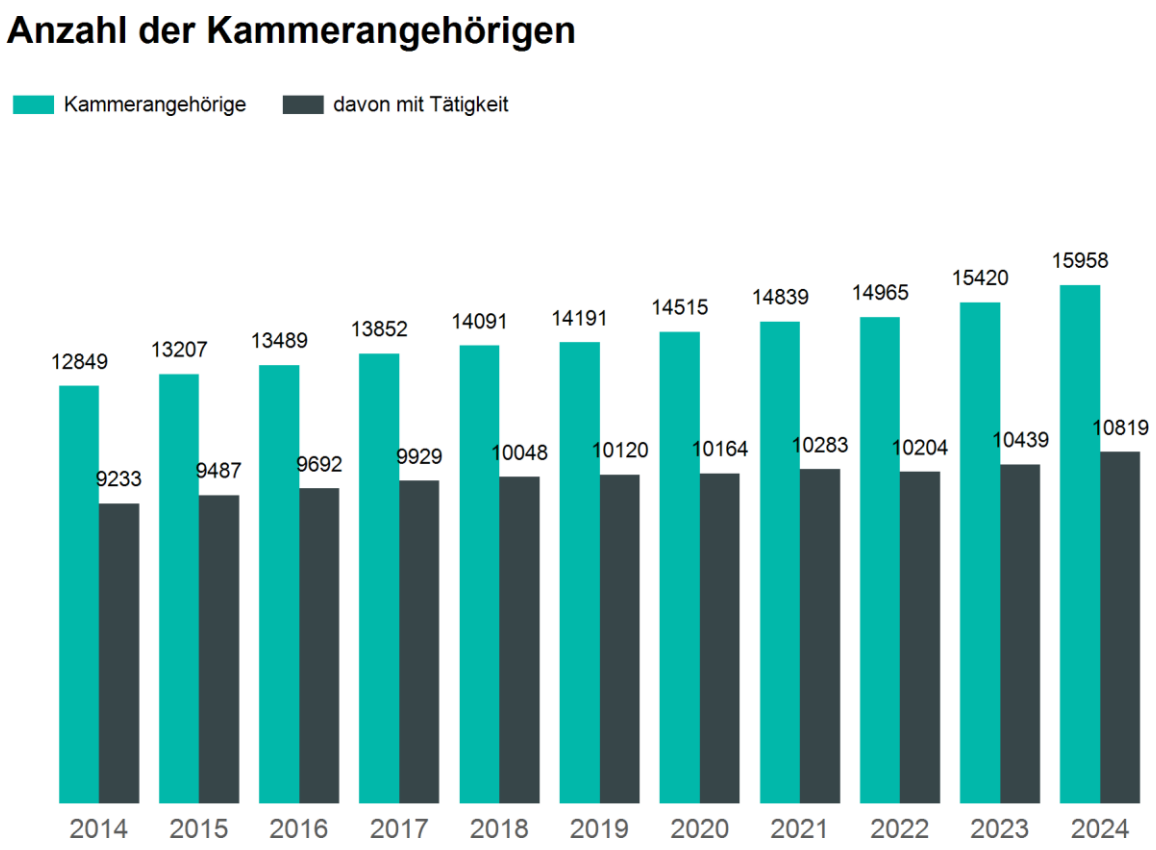

Tätigkeitsbereiche

Ausgehend von der Gesamtzahl der Kammerangehörigen gliedern sich die Haupttätigkeitsbereiche wie folgt:

Arztzahlen nach Tätigkeit und Geschlecht 2024				
Tätigkeit	**weiblich**	**männlich**	**Summe**	**Anteil**
Ambulant/Praxis	2533	1661	4194	26,3%
Stationär/Praxis	2949	3034	5983	37,5%
Behörden/Körperschaften	193	91	284	1,8%
sonstige ärztliche Tätigkeit	176	182	358	2,2%
mit Tätigkeit gesamt	5851	4968	10819	67,8%
ohne Tätigkeit	2875	2264	5139	32,2%
Gesamt	8726	7232	15958	100%

Tätigkeitsort

Die Verteilung der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg auf die Kreise bzw. kreisfreien Städte stellt sich wie folgt dar:

Berufstätige Ärztinnen/Ärzte in den Kreisen des Landes Brandenburg nach Tätigkeiten 2024					
Kreis/Stadt	**gesamt**	**ambulant/ Praxis**	**stationär/ Krankenhaus**	**Behörde/ Körperschaft**	**sonstig tätig**
	2024	**2024**	**2024**	**2024**	**2024**
Brandenburg a. d. H.	587	177	392	5	13
Cottbus	791	258	454	41	38
Frankfurt (Oder)	473	145	308	6	14
Potsdam	1.606	557	898	73	78
Barnim	896	287	587	8	14
Dahme-Spreewald	632	270	340	12	10
Elbe-Elster	284	153	116	12	3
Havelland	437	239	182	3	13
Märkisch-Oderland	648	277	336	19	16
Oberhavel	767	326	403	15	23
Oberspreewald-Lausitz	290	135	143	4	8
Oder-Spree	766	267	458	24	17
Ostprignitz-Ruppin	568	162	380	10	16
Potsdam-Mittelmark	642	306	275	30	31
Prignitz	278	105	168	3	2
Spree-Neiße	256	117	132	3	4
Teltow-Fläming	427	235	166	11	15
Uckermark	437	178	245	5	9
kreisübergreifende Tätigkeit	34	0	0	0	34
Gesamt	**10.819**	**4.194**	**5.983**	**284**	**358**

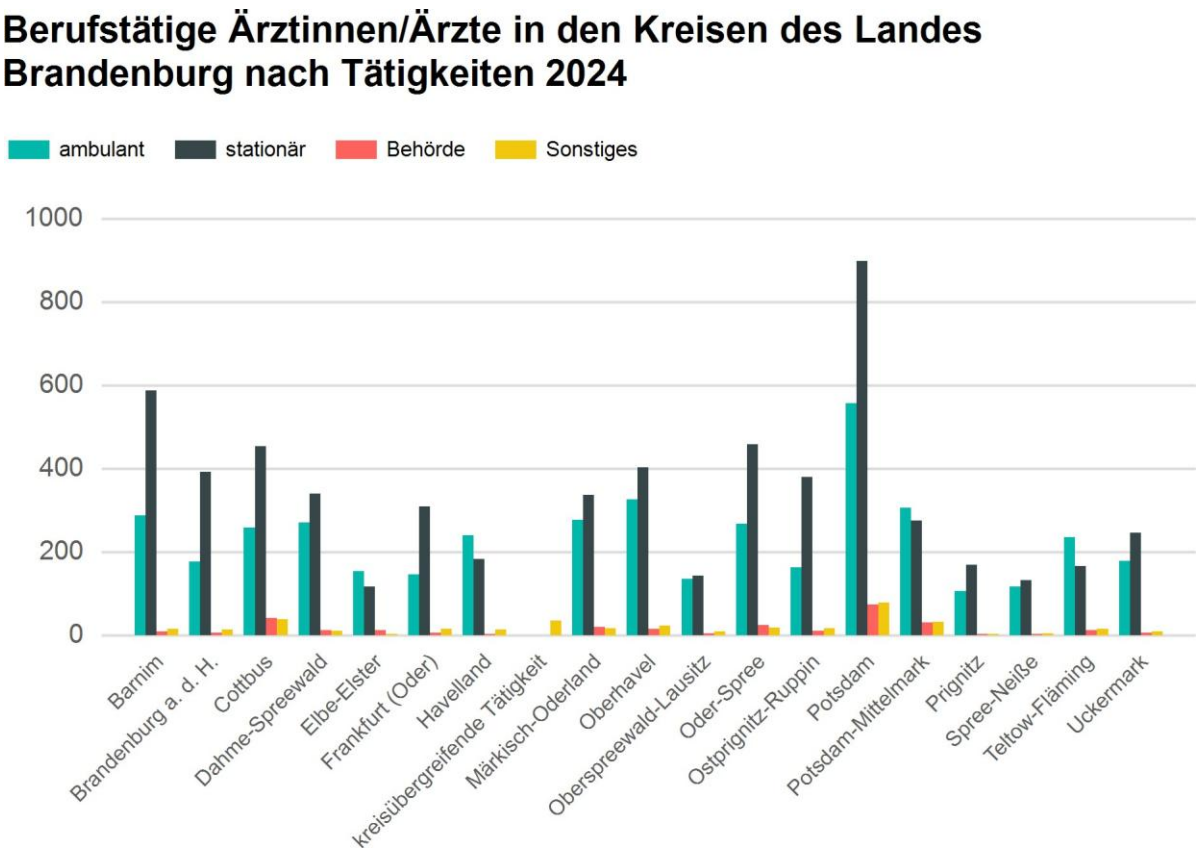

Ärztinnen und Ärzte ohne Tätigkeit

Die Gesamtzahl der Kammerangehörigen zum 31.12.2024 belief sich auf 5139 Ärztinnen und Ärzte, die nicht berufstätig waren. Dies entspricht einem Anteil von 32,2%.

Der Anteil der Kammermitglieder ohne ärztliche Tätigkeit ist in den vergangenen zehn Jahren von 28,14% auf 32,2% angestiegen.

Den höchsten Anteil an Ärztinnen und Ärzten ohne ärztliche Tätigkeit machen in Brandenburg die Personen im Ruhestand aus. Diese Zahl beläuft sich auf 4712.

Ärztinnen und Ärzte ohne Tätigkeit 2014 - 2024		
Jahr	**Anzahl**	**Gesamtanteil**
2014	3.616	28,14%
2015	3.720	28,17%
2016	3.797	28,15%

2017	3.923	28,32%
2018	4.043	28,69%
2019	4.071	28,69%
2020	4.351	29,98%
2021	4.556	30,7%
2022	4.761	31,81%
2023	4.981	32,3%
2024	5.139	32,2%

Bestandsänderungen nach Tätigkeiten 2015 - 2024										
Tätigkeit	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
ambulant	3.743	3.838	3.911	3.986	3.994	3.977	4.019	4.049	4.145	4.194
Krankenhaus	5.130	5.242	5.379	5.404	5.495	5.586	5.663	5.538	5.658	5.983
Behörden und Sonstige	614	612	639	658	631	601	601	617	636	642
mit Tätigkeit gesamt	9.487	9.692	9.929	10.048	10.120	10.164	10.283	10.204	10.439	10.819
ohne Tätigkeit	3.720	3.797	3.923	4.043	4.071	4.351	4.556	4.761	4.981	5.139
Gesamt	**13.207**	**13.489**	**13.852**	**14.091**	**14.191**	**14.515**	**14.839**	**14.965**	**15.420**	**15.958**

Arztdichte

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Verhältnis "Einwohner je berufstätigem Arzt" leicht gesunken. Im gesamten Bundesgebiet nimmt dieser Wert weiterhin kontinuierlich ab. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen für das Jahr 2024 sowie der Arztzahlen zum 31.12.2024 lassen sich für das Jahr 2024 folgende Werte ableiten:

- 237 Einwohner/Arzt für das Land Brandenburg und
- 192 Einwohner/Arzt für das Bundesgebiet insgesamt.

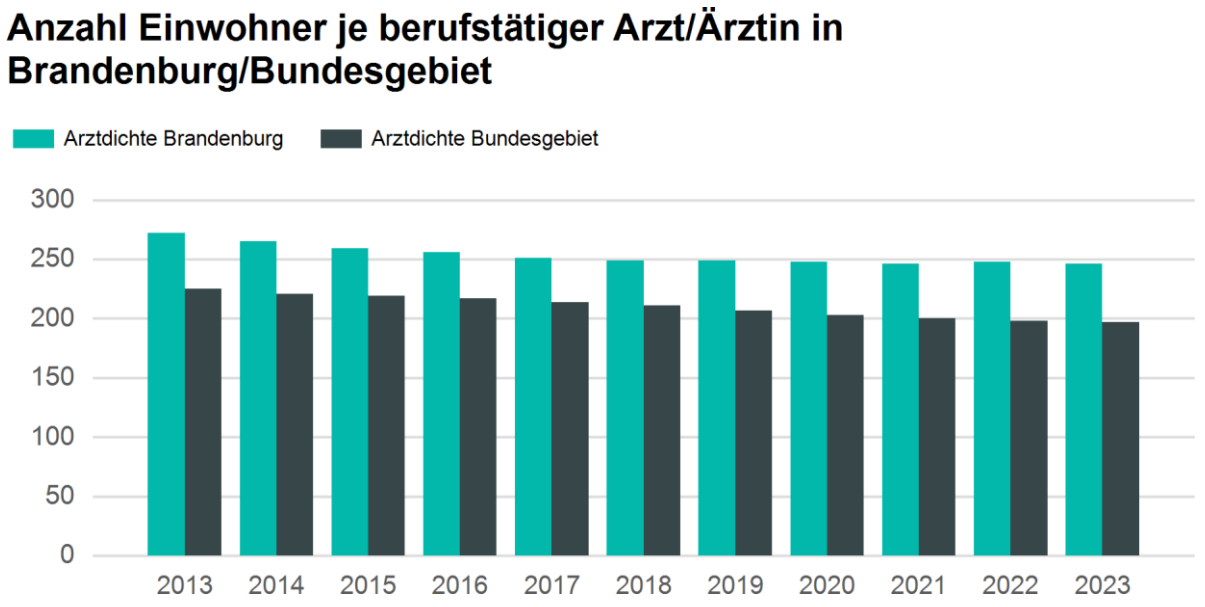

Ausländische Ärztinnen und Ärzte

Unter den 15958 Kammermitgliedern zum 31.12.2024 befanden sich 2122 ausländische Ärztinnen und Ärzte. Der Anteil an allen Kammerangehörigen beträgt 13,3%. Der Anteil der ausländischen Ärztinnen und Ärzte ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,9% gestiegen.

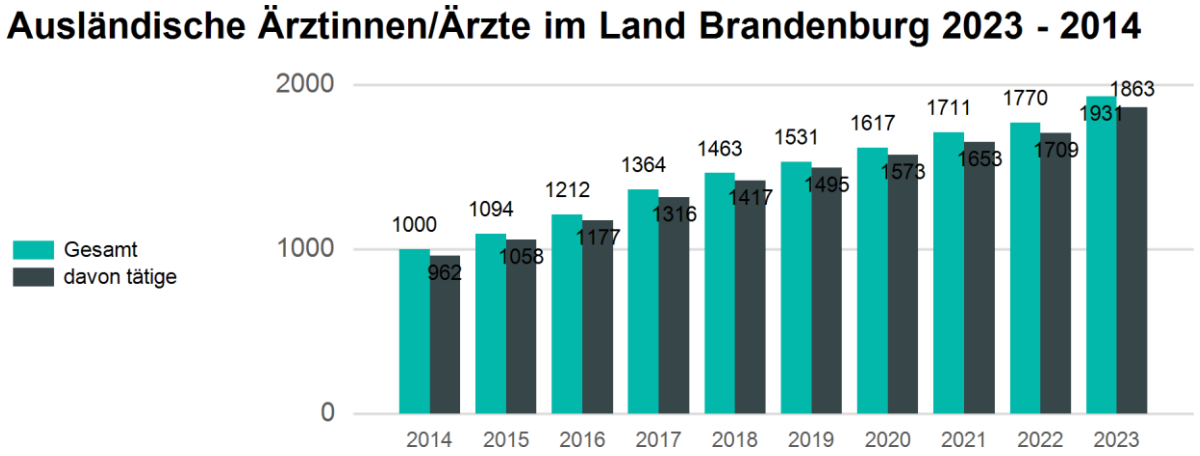

Die Verteilung der ausländischen Ärztinnen und Ärzte nach Tätigkeitsbereichen stellt sich wie folgt dar:

Tätigkeit	Anzahl
im Krankenhaus	1.749
in Niederlassungen	243
bei Behörden	7
sonstig tätig	44
Gesamtzahl	**2.043**

Die meisten ausländischen Ärztinnen und Ärzte, die im Bundesland Brandenburg tätig sind, stammen aus den folgenden Ländern: Polen (282), Syrien (236), Russische Föderation (123), Türkei (97) und Rumänien (92).

Altersstruktur der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte

Alter	2021	2022	2023	2024
29 und jünger	489	322	346	379
30 - 39	2.688	2.483	2.525	2.725
40 - 49	2.285	2.419	2.619	2.730
50 - 59	2.890	2.672	2.593	2.547
60 - 65	1.444	1.631	1.626	1.650
66 und älter	487	678	730	788

Gesamt	**10.283**	**10.205**	**10.439**	**10.819**

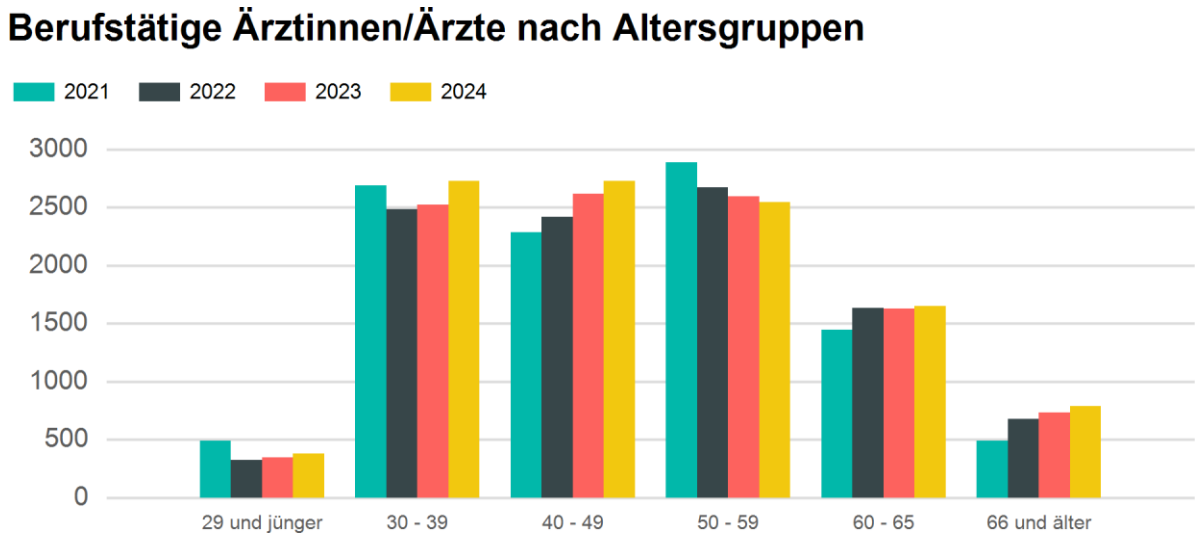

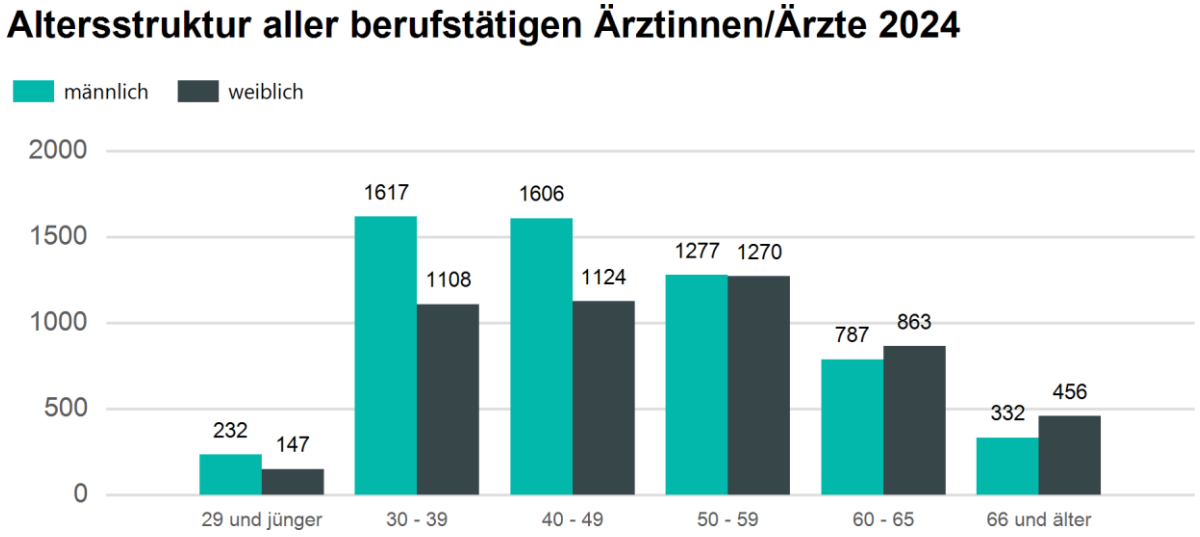

Innerhalb des Krankenhausbereichs lässt sich ein Anteil von 42,49% an unter 40-jährigen Ärztinnen und Ärzten feststellen. Demgegenüber steht ein Anteil von 57,51% an über 40-jährigen Beschäftigten.

Altersstruktur der Krankenhausärztinnen/-ärzte 2024

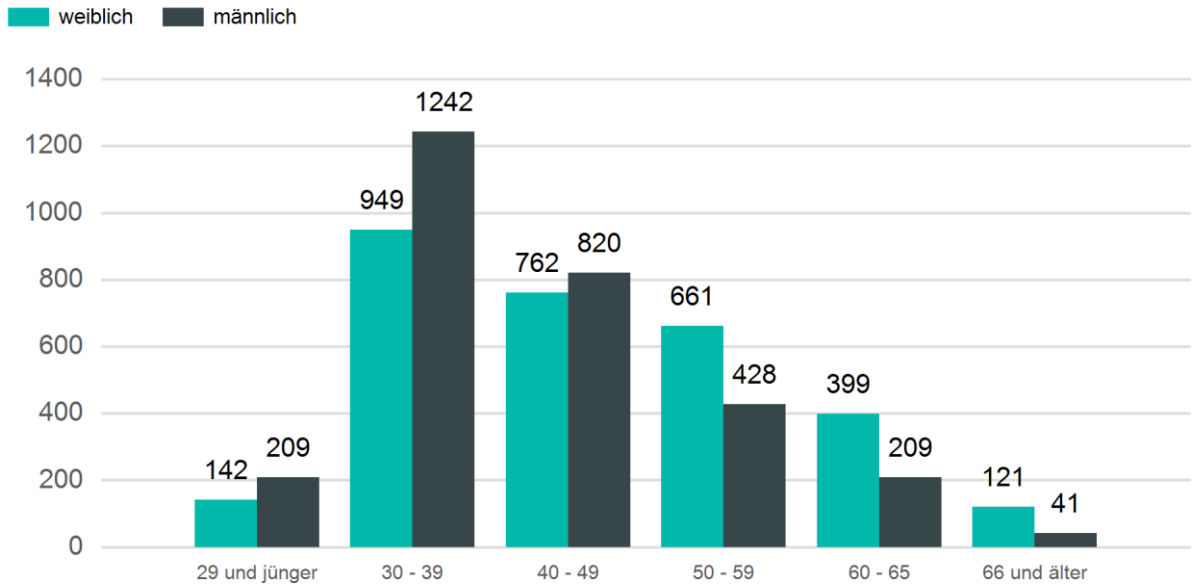

Bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten hat sich der Anteil der unter 40-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr von 10,66% auf 11,3% geändert. Der Anteil der 40- bis 59-jährigen Ärztinnen und Ärzte änderte sich von 55,44% auf 54,7%. Der Anteil der über 60-jährigen Ärztinnen und Ärzte stieg von 33,9% auf 34%.

Altersstruktur der niedergelassenen Ärztinnen/Ärzte 2024

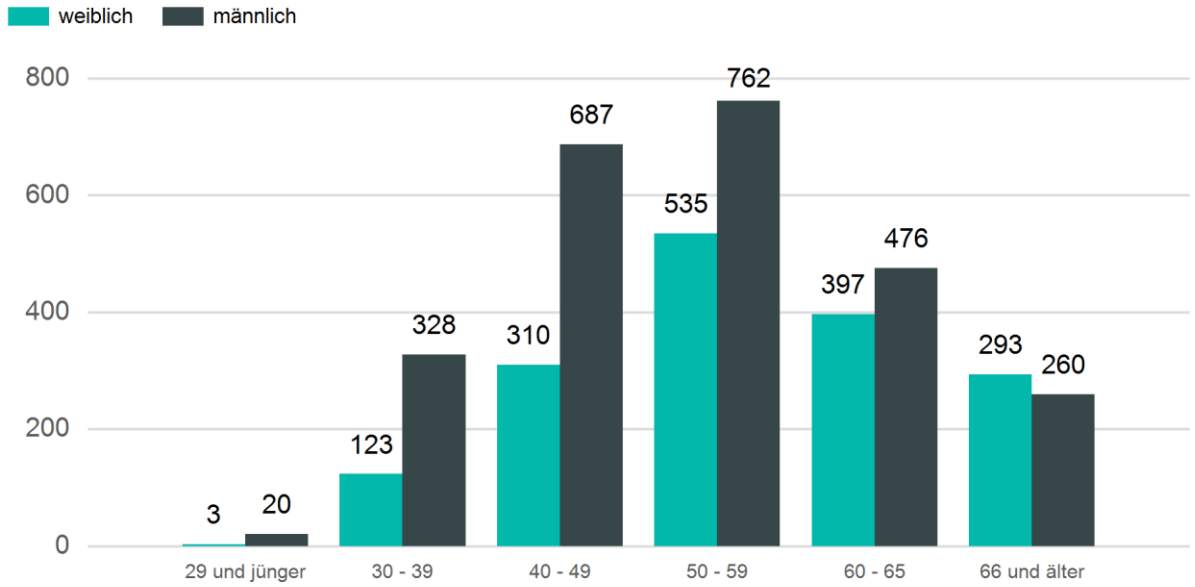

In den sonstigen Bereichen und Behörden liegt der Anteil der unter 40-Jährigen bei 13,71%. Der Anteil der über 50-jährigen Ärztinnen und Ärzte, die in sonstigen Bereichen und Behörden tätig sind, beträgt 62,77%.

Altersstruktur der Ärztinnen/Ärzte in Behörden und sonstigen Bereichen 2024

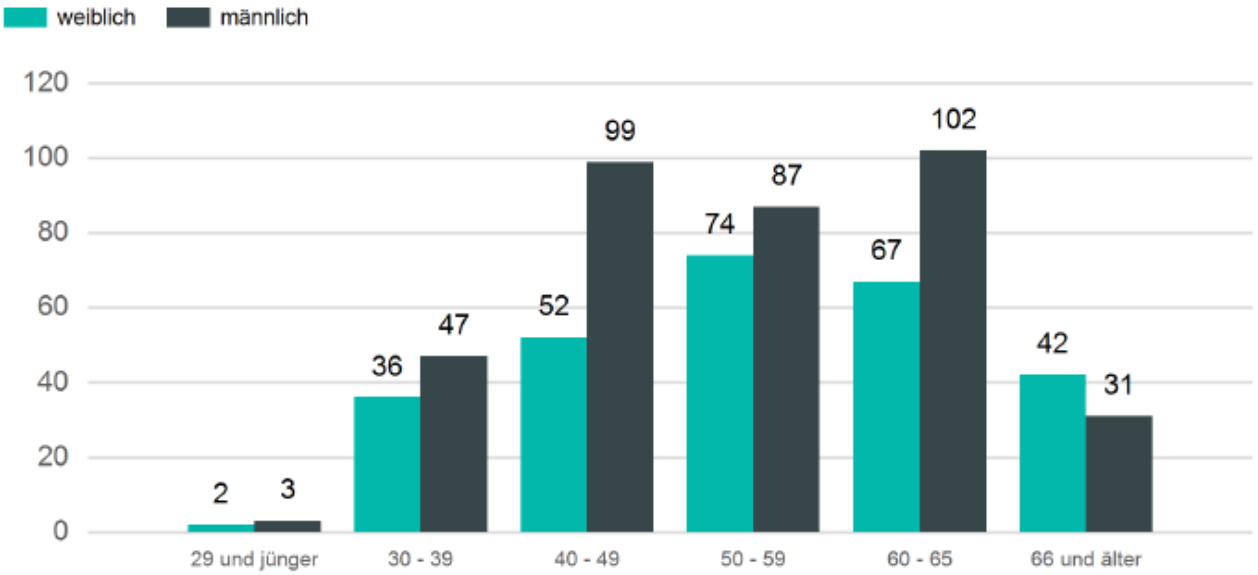
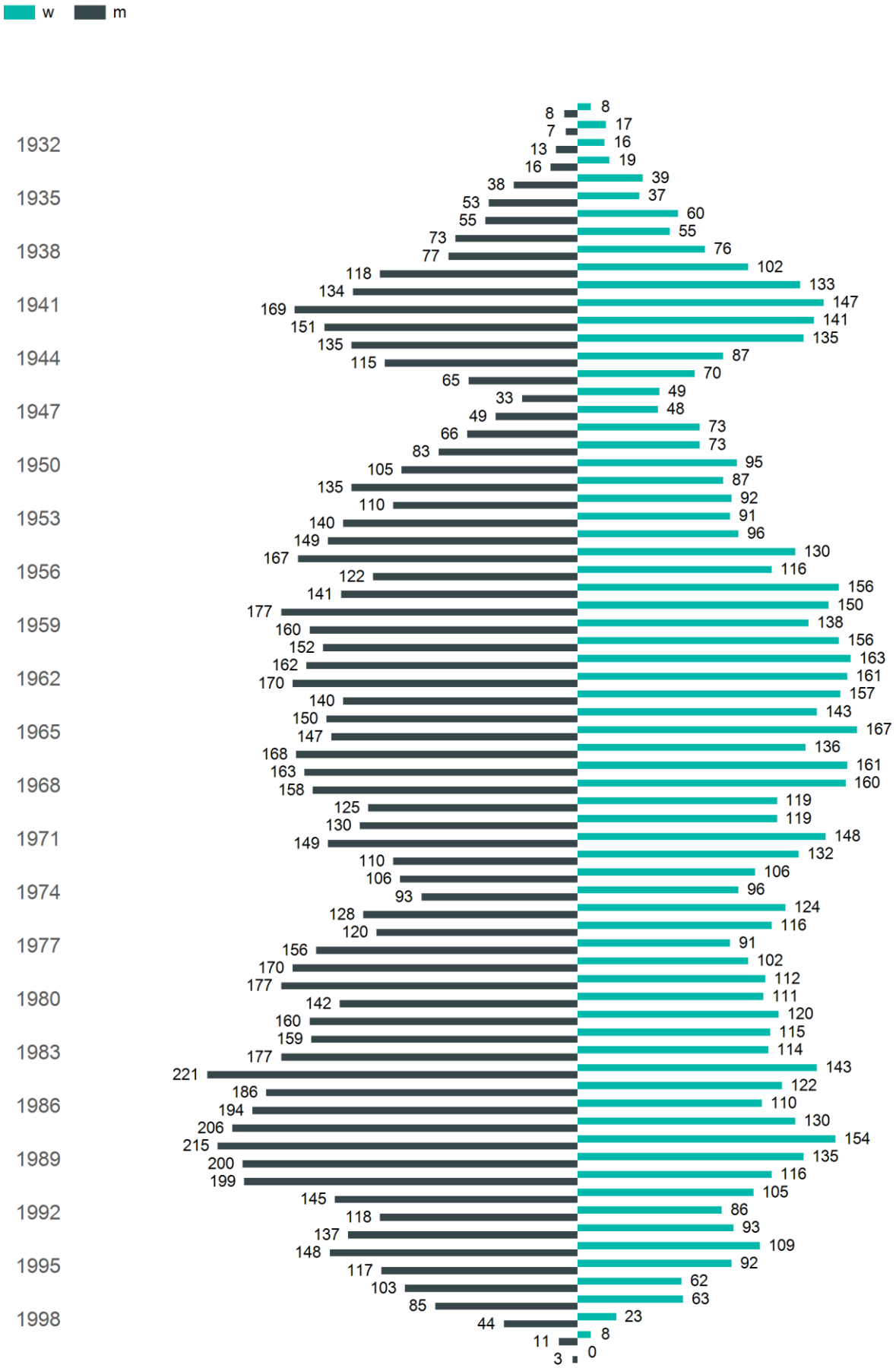
Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg 2024